



# Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



Zünftiger Studentenempfang auf dem Eberswalder Marktplatz. 650 Studenten wurden begrüßt.

## Inhalt

### I Amtlicher Teil

- 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2017/2018 **2**
- Bekanntmachung Widmung öffentlicher Verkehrsflächen **2-3**
- 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS) **3-6**
- 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde **6**
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“ Beschluss über die öffentliche Auslegung **6**
- 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB Beschluss über die öffentliche Auslegung **7**
- Richtlinie zur Verleihung des „Nachhaltigkeitspreises der Stadt Eberswalde“ **7-8**
- Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister gemäß der §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) **8-9**
- Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH - Uckermarkleitung - sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte **9**

### I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

- Informationen zu den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 20.09.2018 **10-11**
- Informationen zu den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2018 **11-15**
- Grabstellenaufruf **15**

### II Nichtamtlicher Teil

- Wiederwahl zum Vorsitzenden des Städteforums **16**
- Eröffnung des Gemeinschaftshauses Sommerfelde **16**
- Das Bürgerbudget 2019 ist vergeben **17**
- Auftakt – „Mobil in Eberswalde“ **18**
- Bewerbung für den Nachhaltigkeitspreis **18**
- Ein Fest für Studenten **19**
- Theaterherbst in Eberswalde **19**
- Übergabe Bauhof-Außengelände **20**
- Austausch von Spielgeräten **21**
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung **22-23**
- Wenn Berlin nicht mehr passt – Probewohnen in Eberswalde **24**
- GLG informiert **25**
- WHG aktuell **26-27**
- Informationen/Anzeigen **28**

# I Amtlicher Teil

## I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

### 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2017/2018

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für 2018:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
ordentlichen Erträge	75.425.516 €	0 €	0 €	75.425.516 €
ordentlichen Aufwendungen	76.416.365 €	0 €	0 €	76.416.365 €
außerordentlichen Erträge	598.000 €	0 €	0 €	598.000 €
außerordentlichen Aufwendungen	415.000 €	0 €	0 €	415.000 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen auf	75.415.533 €	0 €	0 €	75.415.533 €
Auszahlungen auf	82.696.392 €	0 €	0 €	82.696.392 €
<b>davon bei den</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.126.156 €	0 €	0 €	70.126.156 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.060.680 €	0 €	0 €	71.060.680 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.289.377 €	0 €	0 €	5.289.377 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.898.561 €	0 €	0 €	9.898.561 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.737.151 €	0 €	0 €	1.737.151 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 1.673.000 EUR um 1.500.000 EUR erhöht und damit auf 3.173.000 EUR festgesetzt..

#### § 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird festgesetzt auf 50.000 EUR.
- Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:
  - Zustimmung durch Hauptausschuss für
    - Beträge ab einer Höhe von über 50.000 EUR
    - Spenden über den Betrag von 2.500 EUR
  - Zustimmung durch Stadtverordnetenversammlung für
    - Beträge ab einer Höhe von über 500.000 EUR
    - Spenden über den Betrag von 5.000 EUR

Die genannten Beträge der Ziffern 3.1. a) und 3.2. a) gelten als Einzelbetrag pro Maßnahme.

Bei den genannten Beträgen der Ziffern 3.1. b) und 3.2. b) handelt es sich um Jahressummen pro Spender, nicht um den Einzelbetrag.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Erhöhung des gemäß Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbetrages um 1 Mio EUR und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1 Mio EUR festgesetzt.

#### § 6

Bei Bewilligungsbescheiden zur Vergabe von Fördermitteln an die Stadt gelten die o. g. Wertgrenzen im § 5, Ziff. 3.1. a), 3.2.a) und 4b) nur für die Bereitstellung des Eigenanteils. Dieses gilt nicht für übrige Drittmittel.

#### § 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

Eberswalde, den 28.09.2018

gez. Boginski  
Bürgermeister



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

### Bekanntmachung Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

#### Allgemeinverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) wird nachfolgend näher bezeichnete Verkehrsfläche „Parkplatz Marienstraße“ dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße gewidmet.

#### Bezeichnung der Straße

**Parkplatz Marienstraße, Gemeindefraße (öffentlicher Parkplatz)**

Gemarkung Eberswalde, Flur 6, Flurstücke 981, 982, 983, 984, 985, 986 und 987

Flur 14 Flurstücke 577, 576

Die Lage der zu widmenden Flächen sowie die Flurstücke und die Flächenangaben sind in den Anlagen dargestellt.

Die Widmung wird mit dem Beginn des Tages nach der Bekanntmachung wirksam. Gemäß § 6 Abs. 1 BbgStrG wird die Widmung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Eberswalde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Sollte die Frist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Eberswalde, 28.09.2018

gez. Boginski  
Bürgermeister



Anlage 1 Übersichtslageplan  
2 Übersicht Flurstücke

**Anlage 1 – zur Bekanntmachung**



**Anlage 2 zur Bekanntmachung Widmung öffentlicher Verkehrsflächen**  
Parkplatz Marienstraße, Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz)

Übersicht zu in Anspruch genommenen Flurstücken und Flächen für den in der Widmungsverfügung benannten Parkplatz Marienstraße, Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße in m <sup>2</sup>	Inanspruchnahme
Eberswalde	Flur 6	981	636	teilweise
Eberswalde	Flur 6	982	1.142	teilweise
Eberswalde	Flur 6	983	360	teilweise
Eberswalde	Flur 6	984	107	teilweise
Eberswalde	Flur 6	985	211	vollständig
Eberswalde	Flur 6	986	41	vollständig
Eberswalde	Flur 6	987	139	teilweise
Eberswalde	Flur 14	576	4.471	vollständig
Eberswalde	Flur 14	577	222	vollständig

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)**

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf), der §§ 16 und 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz – KitaG) sowie des § 90 des Sozialgesetzbuchs (SGB) - Achten Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 27.09.2018 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)**

Die Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS) vom 29.01.2015 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 17.02.2015, Jahrgang 23, Nr. 02, Seite 5 ff.), die zuletzt durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS) vom 25.06.2015 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 22.07.2015, Jahrgang 23, Nr. 07, Seite 3 ff.) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- In der Kurzübersicht wird die Angabe zu § 10 wie folgt gefasst:  
„§ 10 Essengeld“
- In § 1 Absatz 2 Nummer 2 wird das Wort „Essengebühren“ durch das Wort „Essengeld“ ersetzt. Die Wörter „in Form einer monatlichen Pauschale“ werden gestrichen.
- Dem § 2 wird folgender Absatz 6 angefügt:  
„(6) Die gesetzlichen Bestimmungen über die Elternbeitragsbefreiung nach §§ 17a, 17e des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) bleiben unberührt.“
- § 6 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:  
„Die Grundgebühr wird entsprechend der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder ermäßigt. Bei einem Kind beträgt die Grundgebühr 100 % der in der Staffeltabelle für die jeweilige Betreuungszeit und -art festgeschriebenen Summe. Bei zwei Kindern ermäßigt sich die tabellarische Grundgebühr um jeweils 20 Prozentpunkte auf 80 % je Kind. Bei drei Kindern um jeweils 40 Prozentpunkte auf 60 % je Kind. Bei vier Kindern ermäßigt sich die tabellarische

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Grundgebühr jeweils um 60 Prozentpunkte auf 40 % je Kind, bei jedem weiteren Kind erfolgt eine Ermäßigung um weitere 20 Prozentpunkte je Kind.“

5. § 6 Absatz 10 wird wie folgt gefasst:

„Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Gebührenschuldner und die Kinder, welche eine Kita in städtischer Trägerschaft besuchen. Zu den sonstigen Einnahmen gehören z. B.:

- wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen, Renten, Unterhaltsleistungen, Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie Kapitalvermögen,
- Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung, z. B. Überbrückungsgeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Wintergeld, Winterausfallgeld, Konkursausfallgeld sowie Berufsausbildungsbeihilfe etc.,
- sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen, z. B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Wehrgesetz und sonstigen sozialen Gesetzen etc. und
- Elterngeld über 300 € gemäß § 2 Absatz 4, § 10 Absatz 1 Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) – damit gilt Elterngeld unter 300 € nicht als Einkommen.

Nicht anzurechnen sind Kindergeld, Pflegegeld und BAföG-Leistungen.“

6. § 10 wird wie folgt gefasst:

„§ 10 Essengeld

- (1) In den städtischen Kindertagesstätten wird die Teilnahme an der täglichen Inanspruchnahme der Versorgung mit Frühstück, Obst, Mittagessen, Vesper sowie Getränken während der festgesetzten Betreuungszeit geboten.
- (2) Für das Mittagessen wird ein Essengeld in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 36,00 € erhoben.
- (3) Für die Monate Juli und Dezember wird kein Essengeld erhoben. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in das Betreuungsverhältnis.
- (4) Bei Abmeldung von der Essenversorgung bis 08.00 Uhr des jeweiligen Tages wird kein Essengeld (Mittagessen) erhoben. Die Nichtinanspruchnahme ist bei der Leitung der Kindertagesstätte anzumelden, in der das Kind betreut wird. Dies gilt auch für Kinder mit Allergien und sonstigen Erkrankungen. Das Essengeld ist neben den Grundgebühren zu entrichten.
- (5) Der Gebührenschuldner kann bei der Stadt Eberswalde bis zum 28. Februar des Folgejahres einen Antrag auf Verrechnung des Essengeldes für das Vorjahr stellen. Bei der Verrechnung wird die Anzahl der Tage der in Anspruch genommenen Versorgung mit dem Tagesgrundpreis für das Mittagessen multipliziert. Dieses Zwischenergebnis wird von dem bereits entrichteten Essengeld abgezogen. Der daraus entstehende Differenzbetrag wird den Gebührenschuldner gutgeschrieben bzw. ist durch die Gebührenschuldner nachzuzahlen. Für die Verrechnung gilt:
  - ein Mittagessen in Höhe von 1,80 € je Tag.“

7. In § 11 Satz 1 werden die Wörter „die Essengebühren“ durch die Wörter „das Essengeld“ ersetzt.

8. Die Anlagen 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:

**„Anlage 1 zur Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)  
Hier: Staffelungstabelle für Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres - monatliche Gebühr**

Stufe	Monats-einkommen	bis zu 20 Stunden				bis zu 30 Stunden				bis zu 40 Stunden				bis zu 50 Stunden				bis zu 60 Stunden			
	Netto (EUR)	monatliche Gebühr (EUR)																			
		1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %
1	bis 1.220	21	17	13	8	24	19	14	10	27	22	16	11	30	24	18	12	30	24	18	12
2	1.221 bis 1.285	32	25	19	13	36	29	22	14	41	32	24	16	45	36	27	18	50	40	30	20
3	1.286 bis 1.350	42	34	25	17	48	38	29	19	54	43	32	22	60	48	36	24	66	53	40	26
4	1.351 bis 1.500	53	42	32	21	60	48	36	24	68	54	41	27	75	60	45	30	83	66	50	33
5	1.501 bis 1.650	63	50	38	25	72	58	43	29	81	65	49	32	90	72	54	36	99	79	59	40
6	1.651 bis 1.800	74	59	44	29	84	67	50	34	95	76	57	38	105	84	63	42	116	92	69	46
7	1.801 bis 1.950	84	67	50	34	96	77	58	38	108	86	65	43	120	96	72	48	132	106	79	53
8	1.951 bis 2.100	96	77	58	38	110	88	66	44	123	99	74	49	137	110	82	55	151	121	90	60
9	2.101 bis 2.300	108	86	65	43	123	99	74	49	139	111	83	55	154	123	92	62	169	136	102	68
10	2.301 bis 2.500	120	96	72	48	137	109	82	55	154	123	92	62	171	137	103	68	188	150	113	75
11	2.501 bis 2.700	132	105	79	53	150	120	90	60	169	135	102	68	188	150	113	75	207	165	124	83
12	2.701 bis 2.900	144	115	86	57	164	131	98	66	185	148	111	74	205	164	123	82	226	180	135	90
13	2.901 bis 3.100	157	125	94	63	179	143	108	72	202	161	121	81	224	179	134	90	246	197	148	99
14	3.101 bis 3.320	170	136	102	68	194	156	117	78	219	175	131	87	243	194	146	97	267	214	160	107
15	3.321 bis 3.540	183	147	110	73	210	168	126	84	236	189	141	94	262	210	157	105	288	231	173	115
16	3.541 bis 3.760	197	157	118	79	225	180	135	90	253	202	152	101	281	225	169	112	309	247	185	124
17	3.761 bis 4.020	211	169	127	85	242	193	145	97	272	217	163	109	302	242	181	121	332	266	199	133
18	4.021 bis 4.280	226	181	136	90	258	207	155	103	291	233	174	116	323	258	194	129	355	284	213	142
19	4.281 bis 4.539	241	193	144	96	275	220	165	110	310	248	186	124	344	275	206	138	378	303	227	151
20	4.540 bis 4.799	257	206	154	103	294	235	176	117	330	264	198	132	367	294	220	147	404	323	242	161
21	4.800 bis 5.059	273	218	164	109	312	250	187	125	351	281	211	140	390	312	234	156	429	343	257	172
22	ab 5.060	291	232	174	116	332	266	199	133	374	299	224	149	415	332	249	166	457	365	274	183

K= Kind oder Kinder

**Anlage 2 zur Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)**  
**Hier: Staffelungstabelle für Kinder im Alter ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum beitragsfreien Kitajahr - monatliche Gebühr**

Stufe	Monats-einkommen	bis zu 20 Stunden				bis zu 30 Stunden				bis zu 40 Stunden				bis zu 50 Stunden				bis zu 60 Stunden			
	Netto (EUR)	monatliche Gebühr (EUR)																			
		1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %
1	bis 1.220	21	17	13	8	24	19	14	10	27	22	16	11	30	24	18	12	30	24	18	12
2	1.221 bis 1.285	28	22	17	11	32	26	19	13	36	29	22	14	40	32	24	16	44	35	26	18
3	1.286 bis 1.350	35	28	21	14	40	32	24	16	45	36	27	18	50	40	30	20	55	44	33	22
4	1.351 bis 1.500	42	34	25	17	48	38	29	19	54	43	32	22	60	48	36	24	66	53	40	26
5	1.501 bis 1.650	49	39	29	20	56	45	34	22	63	50	38	25	70	56	42	28	77	62	46	31
6	1.651 bis 1.800	56	45	34	22	64	51	38	26	72	58	43	29	80	64	48	32	88	70	53	35
7	1.801 bis 1.950	63	50	38	25	72	58	43	29	81	65	49	32	90	72	54	36	99	79	59	40
8	1.951 bis 2.100	70	56	42	28	80	64	48	32	90	72	54	36	100	80	60	40	110	88	66	44
9	2.101 bis 2.300	77	62	46	31	88	70	53	35	99	79	59	40	110	88	66	44	121	97	73	48
10	2.301 bis 2.500	84	67	50	34	96	77	58	38	108	86	65	43	120	96	72	48	132	106	79	53
11	2.501 bis 2.700	92	73	55	37	105	84	63	42	118	94	71	47	131	105	79	52	144	115	86	58
12	2.701 bis 2.900	99	80	60	40	114	91	68	45	128	102	77	51	142	114	85	57	156	125	94	62
13	2.901 bis 3.100	107	86	64	43	122	98	73	49	138	110	83	55	153	122	92	61	168	135	101	67
14	3.101 bis 3.320	115	92	69	46	131	105	79	52	148	118	89	59	164	131	98	66	180	144	108	72
15	3.321 bis 3.540	123	98	74	49	140	112	84	56	158	126	95	63	175	140	105	70	193	154	116	77
16	3.541 bis 3.760	131	105	79	52	150	120	90	60	168	135	101	67	187	150	112	75	206	165	123	82
17	3.761 bis 4.020	139	111	84	56	159	127	96	64	179	143	107	72	199	159	119	80	219	175	131	88
18	4.021 bis 4.280	149	119	89	60	170	136	102	68	192	153	115	77	213	170	128	85	234	187	141	94
19	4.281 bis 4.539	159	127	95	64	182	145	109	73	204	163	123	82	227	182	136	91	250	200	150	100
20	4.540 bis 4.799	169	136	102	68	194	155	116	77	218	174	131	87	242	194	145	97	266	213	160	106
21	4.800 bis 5.059	180	144	108	72	206	164	123	82	231	185	139	93	257	206	154	103	283	226	170	113
22	ab 5.060	191	153	115	76	218	175	131	87	246	197	147	98	273	218	164	109	300	240	180	120

K= Kind oder Kinder

**Anlage 3 zur Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)**  
**Hier: Staffelungstabelle für Kinder im Grundschulalter - monatliche Gebühr**

Stufe	Monats-einkommen	bis zu 20 Stunden				bis zu 30 Stunden				bis zu 40 Stunden				bis zu 50 Stunden				bis zu 60 Stunden			
	Netto (EUR)	monatliche Gebühr (EUR)																			
		1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %	1 K. 100 %	2 K. 80 %	3 K. 60 %	4 K. 40 %
1	bis 1.220	18	14	11	7	24	19	14	10	26	21	15	10	28	22	17	11	29	23	17	12
2	1.221 bis 1.285	23	19	14	9	31	25	19	12	33	27	20	13	36	29	21	14	37	30	22	15
3	1.286 bis 1.350	29	23	17	11	38	30	23	15	41	33	25	16	44	35	26	17	46	36	27	18
4	1.351 bis 1.500	34	27	20	14	45	36	27	18	48	39	29	19	52	41	31	21	54	43	32	22
5	1.501 bis 1.650	39	31	23	16	52	42	31	21	56	45	34	22	60	48	36	24	62	50	37	25
6	1.651 bis 1.800	44	35	27	18	59	47	35	24	63	51	38	25	68	54	41	27	71	57	42	28
7	1.801 bis 1.950	50	40	30	20	66	53	40	26	71	57	43	28	76	61	46	30	79	63	48	32
8	1.951 bis 2.100	55	44	33	22	73	58	44	29	78	63	47	31	84	67	50	34	88	70	53	35
9	2.101 bis 2.300	60	48	36	24	80	64	48	32	86	69	52	34	92	74	55	37	96	77	58	38
10	2.301 bis 2.500	65	52	39	26	87	70	52	35	94	75	56	37	100	80	60	40	104	84	63	42
11	2.501 bis 2.700	71	56	42	28	94	75	56	38	101	81	61	40	108	86	65	43	113	90	68	45
12	2.701 bis 2.900	77	61	46	31	102	82	61	41	110	88	66	44	117	94	70	47	122	98	73	49
13	2.901 bis 3.100	83	66	50	33	110	88	66	44	118	95	71	47	127	101	76	51	132	106	79	53
14	3.101 bis 3.320	89	71	53	35	118	94	71	47	127	101	76	51	136	109	81	54	142	113	85	57
15	3.321 bis 3.540	95	76	57	38	126	101	76	50	135	108	81	54	145	116	87	58	151	121	91	60
16	3.541 bis 3.760	101	81	61	41	135	108	81	54	145	116	87	58	155	124	93	62	162	130	97	65
17	3.761 bis 4.020	108	86	65	43	144	115	86	58	155	124	93	62	166	132	99	66	173	138	104	69
18	4.021 bis 4.280	116	92	69	46	154	123	92	62	166	132	99	66	177	142	106	71	185	148	111	74
19	4.281 bis 4.539	123	98	74	49	164	131	98	66	176	141	106	71	189	151	113	75	197	157	118	79
20	4.540 bis 4.799	131	105	79	53	175	140	105	70	188	151	113	75	201	161	121	81	210	168	126	84
21	4.800 bis 5.059	140	112	84	56	186	149	112	74	200	160	120	80	214	171	128	86	223	179	134	89
22	ab 5.060	149	119	89	59	198	158	119	79	213	170	128	85	228	182	137	91	238	190	143	95

K= Kind oder Kinder

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.11.2018 in Kraft.

Eberswalde, den 01.10.2018



gez. Boginski  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde**

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 27.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde vom 17.12.2015 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 17.02.2016, Jahrgang 24, Nr. 2, Seite 2 ff.) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „7.“ durch die Angabe „6.“ ersetzt.
2. Die Gebührenordnung – Anhang zur Benutzungsordnung vom 17.12.2015 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Abschnitt 2 Benutzungsgebühren (Jahresgebühr) werden die Angaben „Kind 4-17 Jahre kostenfrei“ und „Kind 0-3 Jahre kostenfrei“ durch die Angabe „Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre kostenfrei“ ersetzt.
  - b) Im Abschnitt 3 Gebühren und Entgelte für sonstige Leistungen der Bibliothek sowie Säumnisgebühren und Auslagensatz wird der Angabe „Versäumnisgebühren für nicht termingerecht zurückgegebene Medieneinheit > je angefangene Woche u. Medieneinheit 1,00 €“ folgender Satz angefügt: „Bei Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre beträgt die Gebühr 0,25 €“.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.12.2018 in Kraft.

Eberswalde, den 09.10.2018



gez. Boginski  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108  
„Bergerstraße 113“  
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Bergerstraße 113“

und seine Begründung in der vorliegenden Fassung vom 21.08.2018 sowie den als Anlage 2 beigefügten Vorhaben- und Erschließungsplan in der vorliegenden Fassung vom 15.08.2018.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Bergerstraße 113“ und seine Begründung sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Bergerstraße 113“ einschließlich dessen Begründung sowie der zugehörige Vorhaben-Erschließungsplan liegen in der Zeit

vom **01.11.2018** bis zum **03.12.2018**

in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“ unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:

dienstags	von 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
donnerstags	von 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

im Stadtentwicklungsamt Herr Bahrdt (Tel. 64 614), Zimmer 6, Breite Straße 39 16225 Eberswalde.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Unterlagen sind auch unter <https://www.eberswalde.de/Aktuelles-Buerg.2483.0.html> im Internet zu o. g. Auslegungsfrist einsehbar.

Eberswalde, den 01.10.2018



gez. Boginski  
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 427  
„Heegermühler Straße 14“  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m.  
§ 13 BauGB  
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufstellungsbeschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ gemäß §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ gehören die folgenden Flurstücke:  
Gemarkung: Eberswalde, Flur: 1, Flurstück: 2, 3, Flur: 2, Flurstück: 54, 55. Das Plangebiet hat eine Größe von 0,97 ha.  
Mit der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ soll ein Planzeichen in der Planzeichenerklärung des wirksamen Bebauungsplanes konkretisiert werden, um eine eindeutige Auslegung der Festsetzung über die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen zu erreichen.  
Der als Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
- Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**  
Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
Die Stadtverordnetenversammlung billigt den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 24. Juli 2018.  
Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit einer Frist von 14 Tagen zu beteiligen. Von einer Umweltsprüfung wird abgesehen.  
Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ einschließlich dessen Begründung liegt in der Zeit

vom **01.11.2018** bis zum **03.12.2018**

in der Stadtverwaltung Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ unberücksichtigt bleiben.

Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:

dienstags	von 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
donnerstags	von 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

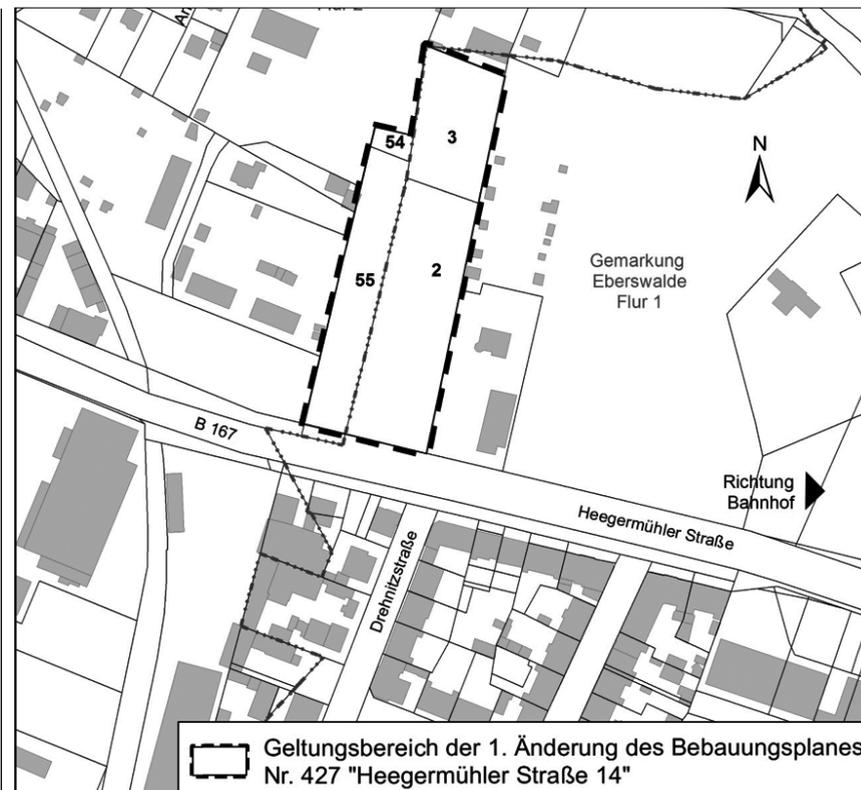
im Stadtentwicklungsamt Frau Pohl (Tel.:64 612), Zimmer 4, Breite Straße 39 16225 Eberswalde.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Unterlagen sind auch unter <https://www.eberswalde.de/Aktuelles-Buerg.2483.0.html> im Internet zu o. g. Auslegungsfrist einsehbar.

Eberswalde, den 01.10.2018

gez .Boginski  
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Richtlinie zur Verleihung des  
„Nachhaltigkeitspreises der Stadt Eberswalde“**

**PRÄAMBEL**

Die Stadt Eberswalde vergibt ab 2019 den „Nachhaltigkeitspreis der Stadt Eberswalde“ für Abschlussarbeiten welche an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) angefertigt wurden. Sie würdigt damit beispielhafte wissenschaftliche Leistungen mit besonderem Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Mit dem Preis soll der Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis unterstützt und der engen Verbundenheit der Stadt Eberswalde mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde als wichtigem Standortfaktor Ausdruck verliehen werden.

**1. THEMEN**

Ausgezeichnet werden beispielhafte Abschlussarbeiten, die einen Beitrag zu nachhaltigen Stadtentwicklungsprozessen, z.B. in den Bereichen:

- Klima-, Umwelt- und Naturschutz,
  - Energieeinsparung und umweltschonende Energiegewinnung,
  - Städtebauliche Aufwertung sowie nachhaltiges Flächenmanagement,
  - Stadt- und umweltverträgliche Mobilität,
  - Sozialverantwortliche Wohnungsversorgung,
  - Wirtschaftsförderung (Standortsicherung, Innenstadtentwicklung, lokale Wertschöpfung),
  - Bildung und Bürgerbeteiligung
- erwarten lassen.

**2. ART, UMFANG UND HÖHE DES PREISES**

- (1) Der „Nachhaltigkeitspreis der Stadt Eberswalde“ wird jährlich vergeben, wenn ein oder mehrere Vorschläge vorliegen.
- (2) Der Preis ist mit 1.000 EUR dotiert. Neben dem Geldbetrag wird der ausgezeichneten Person / den ausgezeichneten Personen eine Urkunde ausgehändigt.

**3. TEILNAHME UND BEWERBUNG**

- (1) Eingereicht werden können Abschlussarbeiten aller Studiengänge der HNEE, welche im Zeitraum zwischen dem 01.9. des Vorjahres und dem 31.08. des Jahres erfolgreich abgeschlossen und verteidigt worden sind.
- (2) Bewerbungen sind durch die Absolventinnen / Absolventen selbst oder durch die betreuenden GutachterInnen möglich. In jedem Fall ist eine aussagekräftige Stellungnahme der GutachterInnen der Bewerbung beizufügen.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

- (3) Die Bewerbung erfolgt formlos, mit folgenden Anlagen:
- einem Anschreiben in dem der Bezug zum Preis deutlich wird,
  - einer Kurzbeschreibung der Arbeit (max. eine DIN A4-Seite),
  - einem Belegexemplar der Arbeit (in Papierform und digital),
  - der Note der eingereichten Arbeit
  - Stellungnahme der GutachterInnen
  - Einverständniserklärung des Absolventen / der Absolventin
  - Einverständniserklärung des Absolventen / der Absolventin zur Präsentation eines Kurzreferats im Rahmen der Preisverleihung
  - Angaben zur Person (Name, Anschrift, Kurzlebenslauf)

Sie ist bis zum 31.08. des Jahres an das:

Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde,  
Breite Straße 39,  
16225 Eberswalde

unter dem Kennwort „Preis für nachhaltige Stadtentwicklung“ zu richten.

#### 4. VERGABEVERFAHREN

- (1) Eine Jury entscheidet über die Vergabe des Preises in nichtöffentlicher Sitzung.
- (2) Der Beschluss zur Vergabe muss mehrheitlich gefasst werden.
- (3) Die Jury setzt sich zusammen aus
- 2 Vertretern der Verwaltung (Dezernate II und III),
  - 1 Vertreter der HNEE,
  - sowie dem Vorsitzenden / der Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt
- (4) Die Jury wird in ihrer Meinungsbildung durch die Empfehlung eines Vorprüfungsgremiums, bestehend aus Vertretern des Stadtentwicklungsamtes, des Tiefbauamtes und des Bauhofes unterstützt. Das Vorprüfungsgremium prüft die Bewerbungen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien und leitet diese an die Jury zur endgültigen Entscheidung weiter.
- (5) Bei Bedarf können weitere Sachverständige hinzugezogen werden.

#### 5. AUSZEICHNUNGSKRITERIEN

Der Preis kann an Abschlussarbeiten vergeben werden, welche mindestens mit „gut“ bewertet wurden. Neben der fachlichen Qualität der Arbeit bezieht die Jury folgende Kriterien in die Beurteilung zur Vergabe des Preises ein:

- (1) Wirkung – das Thema der Arbeit trägt, direkt oder indirekt, zur integrierten Stadtentwicklung bei
- (2) Nachhaltigkeit – das Thema der Arbeit wird umweltgerecht, sozial und wirtschaftlich langfristig gedacht
- (3) Innovation – das Thema der Arbeit soll neue Anregungen für die Stadtentwicklung bringen
- (4) Praxisbezug – das Thema der Arbeit lässt sich in die Praxis übertragen

#### 6. PREISVERLEIHUNG

- (1) Der Preis wird während des Festaktes der Immatrikulationsfeier der HNEE in feierlicher Form durch den Bürgermeister verliehen. Neben der Geldzuwendung erhält der Preisträger / die Preisträgerin eine Urkunde.
- (2) Im Rahmen der Preisverleihung erfolgt neben der öffentlichen Würdigung des Preisträgers / der Preisträgerin eine Kurzvorstellung der ausgezeichneten Arbeit.

#### 7. FINANZIERUNG DES PREISGELDES

Die Finanzierung des Preisgeldes erfolgt durch die Stadt Eberswalde. Hierzu werden die entsprechenden Mittel jährlich in den Haushalt der Stadt Eberswalde eingestellt. Das Preisgeld in Höhe von 1000,- € ist dem Budget des Stadtentwicklungsamtes zusätzlich zuzuordnen.

#### 8. RECHTSWEG UND VERGABEVORBEHALTE

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Stadt Eberswalde behält sich vor, bei Nichtvorliegen geeigneter BewerberInnen auf die Vergabe des Preises zu verzichten.

Voraussetzung für die Vergabe des Preises ist ein beschlossener Haushaltsplan der Stadt Eberswalde für das jeweilige Jahr mit den entsprechenden Mitteln im Budget des Stadtentwicklungsamtes.

#### 9. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Eberswalde in Kraft.

Eberswalde, 24.10.2018

gez. Boginski  
Bürgermeister



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister  
Bürgeramt

### Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister gemäß der §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

#### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden gemäß § 36 Absatz 1 BMG dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund des § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden gemäß § 36 Absatz 2 BMG die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftsperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten gemäß § 42 Absatz 3 BMG nicht übermittelt; dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft übermittelt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden gemäß § 50 Absatz 5 BMG die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden gemäß § 50 Absatz 5 die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,

3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden gemäß § 50 Absatz 5 BMG die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Die Widersprüche können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde, Bürgeramt, Breite Straße 42, 16225 Eberswalde, eingelegt werden.**

Eberswalde, den 18.09.2018

Im Auftrag  
Segebarth  
Leiter Bürgeramt

Bekanntmachung des  
Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)

**Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH - Uckermarkleitung - sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte**

**Az.: 27.2-1-15**

**hier: ergänzendes Verfahren**

**I.**

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin, beantragte mit Schreiben vom 03.08.2016 beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH - Uckermarkleitung - sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe erließ am 17. Juli 2014 auf Antrag der 50Hertz Transmission GmbH einen Planfeststellungsbeschluss (Az.: 27.2-1-15) gemäß § 43 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 43b Nr. 1 EnWG i. V. m. § 74 VwVfG i. V. m. VwVfGBbg für die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen 481/482 der 50Hertz Transmission GmbH - Uckermarkleitung - sowie der damit im Zusammenhang stehenden Leitungsabschnitte. Mit Planergänzungsbeschluss vom 1. Oktober 2015 wurde der Planfeststellungsbeschluss um die Anordnung von weiteren Kompensationsmaßnahmen ergänzt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 21. Januar 2016 (Az.: BVerwG 4 A 5.14) den Planfeststellungsbeschluss vom 17. Juli 2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1. Oktober 2015 für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichtes verstößt der Planfeststellungsbeschluss gegen zwingende naturschutzrechtliche Planungsvorgaben. Konkret beanstandete das Bundesverwaltungsgericht die Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Vogelschutzgebiete „Unteres Odertal“, „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“ und in Bezug auf die FFH-Gebiete „Felchowseegebiet“ und „Fischteiche Blumberger Mühle“.

Die vom Bundesverwaltungsgericht festgestellten Mängel der Verträglichkeitsprüfung führten aber nicht zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses vom 17. Juli 2014 in der Gestalt des Planergänzungsbeschlusses vom 1. Oktober 2015. Die festgestellten Mängel können in Anwendung der Planerhaltungsvorschriften des EnWG und des VwVfG durch ein ergänzendes Verfahren zum Zwecke der Wiederholung der Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die fünf genannten Schutzgebiete behoben werden. Entweder kann dabei der Nachweis erbracht werden, dass das Vorhaben Uckermarkleitung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile der Schutzgebiete führt, oder das Vorhaben kann im Rahmen einer Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG zugelassen werden.

Damit diese Prüfung stattfinden kann, hat die 50Hertz Transmission GmbH die Durchführung des ergänzenden Verfahrens beantragt.

**II.**

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe hat entschieden, dass gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Der Erörterungstermin findet am  
**Mittwoch, den 7. November 2018, ab 10.00 Uhr**

und am  
**Donnerstag, den 8. November 2018, ab 10.00 Uhr**  
**(vorsorglicher Fortsetzungstermin)**

im  
**Haus „Schwärzetal“**  
**der Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH,**  
**Weinbergstraße 6a in 16225 Eberswalde**

statt.

Einlass ist ab 8.00 Uhr.  
Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG i. V. m. § 43a EnWG, § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG können die rechtzeitig gegen die geänderten Planunterlagen erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu den geänderten Planunterlagen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert werden. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe hat entschieden, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird.
2. Das ergänzende Verfahren führt nicht zu einer Änderung des Vorhabens, seiner Bestandteile und der notwendigen Folgemaßnahmen. Ebenso führt das ergänzende Verfahren nicht zu einer Änderung der für die Umsetzung des Vorhabens einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter. Das ergänzende Verfahren dient vielmehr dazu, die erforderliche Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Vogelschutzgebiete „Unteres Odertal“, „Randow-Welse-Bruch“ und „Schorfheide-Chorin“ und in Bezug auf die FFH-Gebiete „Felchowseegebiet“ und „Fischteiche Blumberger Mühle“ zu wiederholen und den vom Bundesverwaltungsgericht beanstandeten Verstoß gegen zwingende naturschutzrechtliche Planungsvorgaben zu heilen.
3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Anderen Personen als den unter Ziffer 1 genannten Personen und Stellen und ihren Vertretern kann die Verhandlungsleitung die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht. Teilnahmeberechtigte haben sich durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren.
4. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde geben.
5. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn erörtert werden kann. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin bzw. durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
6. Es ist vorgesehen, zuerst die erhobenen Einwendungen und anschließend die Stellungnahmen anerkannter Vereinigungen und der Träger öffentlicher Belange in der Reihenfolge der im Erörterungstermin abgegebenen Wortmeldungen zu erörtern.
7. Über den Abschluss des ergänzenden Verfahrens und die im ergänzenden Verfahren erhobenen Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen entscheidet das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe als zuständige Planfeststellungsbehörde. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht im ergänzenden Verfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Für den Fall, dass die Erörterung am 7. November 2018 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am 8. November 2018 fortgesetzt werden.
9. Diese Bekanntmachung wird gemäß § 27a VwVfG zusätzlich auf der Internetseite des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe veröffentlicht und kann dort ab dem 24. September 2018 unter <http://www.lbgr.brandenburg.de> (Hauptmenü Genehmigungsverfahren, Untermenü Planfeststellungsverfahren) eingesehen werden.

Cottbus, den 11. September 2018

gez. Zinecker

## I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

### Informationen zu den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 20.09.2018

- Vorlage:** BV/0727/2018    **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung  
Jugend und Sport
- Abschluss eines Mietvertrages - Anmietung von Räumen für die Grundschule  
Schwärzensee im Brandenburgischen Viertel**
- Beschlusstext:**                    **Beschluss-Nr.: H 220/42/18**  
Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung, den als Anlage beigefügten Mietvertrag zwischen der Sparkasse Barnim und der Stadt Eberswalde zur Anmietung von Räumen in der Sparkassenfiliale im Brandenburgischen Viertel für die Grundschule Schwärzensee nach Fertigstellung des 2. Flucht- und Rettungsweges aus dem 1. Obergeschoss abzuschließen.
- Vorlage:** BV/0739/2018    **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft
- Sanierung Grundschule Bruno-H.-Bürgel und Sporthalle  
- Vergabe von Planungsleistungen**
- Beschlusstext:**                    **Beschluss-Nr.: H 221/42/18**  
Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe von Planungsleistungen für das Leistungsbild Objektplanung an das Projektbüro Dörner + Partner GmbH, Bahnhofstraße 7 in 16227 Eberswalde für das Bauvorhaben Sanierung der Grundschule Bruno-H.-Bürgel und Sporthalle zu.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.
- Vorlage:** BV/0725/2018    **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft
- Vergabe nach VOB - Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle Los  
Stützwand Erd-, Mauer- und Abdichtungsarbeiten**
- Beschlusstext:**                    **Beschluss-Nr.: H 222/42/18**  
Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für das Los Stützwand – Erd-, Mauer- und Abdichtungsarbeiten – für die Baumaßnahme Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle in Eberswalde mit einem Auftragswert in Höhe von 143.897,66 Euro zu.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Firma Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH, Eberswalder Straße 177, 15374 Müncheberg zu erteilen.
- Vorlage:** BV/0728/2018    **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft
- Vergabe nach VOB - Erneuerung von Kühl- und Kälteanlagen inkl.  
Wärmerückgewinnung**
- Beschlusstext:**                    **Beschluss-Nr.: H 223/42/18**  
Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme „Erneuerung von Kühl- und Kälteanlagen inkl. Wärmerückgewinnung“ in Höhe von 325.444,21 € zu.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Firma Dresdner Kühlanlagenbau GmbH VSB Eberswalde aus Eberswalde zu erteilen.
- Vorlage:** BV/0757/2018    **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft
- Vergabe nach VOB - Neubau eines Funktionsgebäudes Waldsportanlage  
- Los 3 Dachdecker- und Klempnerarbeiten**
- Beschlusstext:**                    **Beschluss-Nr.: H 224/42/18**  
Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme „Neubau eines Funktionsgebäudes Waldsportanlage“ Los 3 – Dachdecker- und Klempnerarbeiten in Höhe von 101.709,35 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Firma Meisterbetrieb Beutin Dachdecker & Maler GbR aus 17322 Rossow zu erteilen.

- Vorlage:** BV/0758/2018    **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft
- Vergabe nach VOB - Neubau eines Funktionsgebäudes Waldsportanlage  
- Los 14 – Elektroinstallation**
- Beschlusstext:**                    **Beschluss-Nr.: H 225/42/18**  
Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme „Neubau eines Funktionsgebäudes Waldsportanlage“ Los 14 – Elektroinstallation in Höhe von 163.209,82 € zu.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Firma Fehmer Elektrotechnik GmbH aus 16227 Eberswalde zu erteilen.

- Vorlage:** BV/0759/2018    **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft
- Vergabe nach VOB - Neubau eines Funktionsgebäudes Waldsportanlage  
- Los 6 Trockenbauarbeiten**
- Beschlusstext:**                    **Beschluss-Nr.: H 226/42/18**  
Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme „Neubau eines Funktionsgebäudes Waldsportanlage“ Los 6 – Trockenbauarbeiten in Höhe von 99.833,21 € zu.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Firma SPOMA Parkett und Ausbau GmbH aus 39126 Magdeburg zu erteilen.

- Vorlage:** BV/0768/2018    **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft
- Vergabe nach VOB - Neubau eines Funktionsgebäudes Waldsportanlage  
– Los 4 Fassadenarbeiten**
- Beschlusstext:**                    **Beschluss-Nr.: H 227/42/18**  
Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme „Neubau eines Funktionsgebäudes Waldsportanlage“ Los 4 Fassadenarbeiten in Höhe von 88.755,47 € zu.  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Firma BAUREP GmbH aus 17033 Neubrandenburg zu erteilen.

- Vorlage:** BV/0726/2018    **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
- Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für die Gestaltung eines  
Spielplatzes Am Tempelberg in 16225 Eberswalde**
- Beschlusstext:**                    **Beschluss-Nr.: H 228/42/18**  
Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Gestaltung eines Spielplatzes Am Tempelberg in Eberswalde an das Landschaftsarchitekturbüro Dipl.-Ing. Günther Schiemann, Teltower Damm 300, 14167 Berlin zu vergeben.  
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ingenieurvertrag mit dem Büro Dipl.-Ing. Günther Schiemann zu schließen.

- Vorlage:** BV/0736/2018    **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
- Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI für den Ausbau der Marien-  
straße in 16225 Eberswalde**
- Beschlusstext:**                    **Beschluss-Nr.: H 229/42/18**  
Der Hauptausschuss beschließt die Planungsleistungen für den Ausbau der Marienstraße, an das Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, Brunnenstraße 4, 16225 Eberswalde zu vergeben.  
Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Ingenieurbüro zu schließen.

**Vorlage:** BV/0747/2018     **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt  
**Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI und UVgO für die Erneuerung der Verkehrsanlage Weinbergstraße einschließlich Regenentwässerung und Beleuchtungsanlage**

**Beschlusstext:**     **Beschluss-Nr.: H 230/42/18**  
 Der Hauptausschuss beschließt die Planungsleistungen für die Erneuerung der Verkehrsanlage Weinbergstraße einschließlich Regenentwässerung an das Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, Brunnenstraße 4, 16225 Eberswalde, zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro für Bauplanung Eberswalde zu schließen.

**Vorlage:** BV/0748/2018     **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt  
**Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI und UVgO für die Erneuerung der Verkehrsanlage Frankfurter Allee in 16227 Eberswalde**

**Beschlusstext:**     **Beschluss-Nr.: H 231/42/18**  
 Der Hauptausschuss beschließt die Planungsleistungen für die Erneuerung der Verkehrsanlage Frankfurter Allee in 16227 Eberswalde an die FPG Finow Plan GmbH, Altenhofer Straße 13 a, 16227 Eberswalde, zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ingenieurvertrag mit der FPG Finow Plan GmbH zu schließen.

**Vorlage:** BV/0730/2018     **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof  
**Lieferung 3-Seiten-Kipper mit Doppelkabine und offenem Kasten; zul. Gesamtgewicht max. 5 t**

**Beschlusstext:**     **Beschluss-Nr.: H 232/42/18**  
 Dem Vergabevorschlag nach VOL – Lieferung 3-Seiten-Kipper mit Doppelkabine und offenem Kasten; zul. Gesamtgewicht max. 5 t – in Höhe von 51.574,43 € wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma  
 Zemke Autohaus  
 Magistrale 2 – 4  
 16244 Schorfheide  
 zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0731/2018     **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof  
**Lieferung LKW-Kipper mit Einzelkabine und offenem Kasten; zul. Gesamtgewicht max. 5 t**

**Beschlusstext:**     **Beschluss-Nr.: H 233/42/18**  
 Dem Vergabevorschlag nach VOL – Lieferung LKW-Kipper mit Einzelkabine und offenem Kasten; zul. Gesamtgewicht max. 5 t – in Höhe von 50.576,96 € wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma  
 Zemke Autohaus  
 Magistrale 2 – 4  
 16244 Schorfheide  
 zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0746/2018     **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 37 - Amt für Brandschutz  
**Vergabe des Auftrages zur Lieferung von 3 Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr**

**Beschlusstext:**     **Beschluss-Nr.: H 234/42/18**  
 Dem Vergabevorschlag für die Lieferung von 3 Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren Eberswalde, Finow und Clara-Zetkin-Siedlung Gesamtauftragswert EURO 128.877,00 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma  
 Sachsengarage GmbH  
 Behörden- und Großkundenabteilung  
 Liebstädter Straße 5  
 01172 Dresden  
 zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0719/2018     **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt  
**Grundstücksverkauf Ostender Höhen 50**

**Beschlusstext:**     **Beschluss-Nr.: H 235/42/18**  
 1. Der zur Veräußerung des Grundstücks Ostender Höhen 50 bereits bestehende Beschluss Nr. H 195/37/18 vom 15. 3. 2018 wird aufgehoben.  
 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Ostender Höhen 50, Flur 10 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 1448 mit einer Größe von 776 qm nach erneut erfolgter Ausschreibung an den Meistbietenden zum Kaufpreis in Höhe von 54.700,00 € zu veräußern.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 24.09.2018

gez. Boginski  
 Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
 Der Bürgermeister

**Informationen zu den Beschlüssen  
 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2018**

**Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen**

**Beschlusstext:**     **Beschluss-Nr.: 41/329/18**  
 Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Lars Heinrich als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport ab und beruft Frau Isabell Sydow und Frau Anna-Maria Heß als sachkundige Einwohnerinnen in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport und Herrn Sandro Libi als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.

**Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde in der Wahlperiode 2014 bis 2019**

**Beschlusstext:**     **Beschluss-Nr.: 41/330/18**  
 Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Dr. Hans Mai zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

**Neubesetzung der Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde und deren Stellvertreter/innen für die Wahlperiode 2014 bis 2019**

**Beschlusstext:**     **Beschluss-Nr.: 41/331/18**  
 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 41 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dass eine Neubestellung der Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Eberswalde und deren Stellvertreter/innen für die laufende Wahlperiode 2014 - 2019 vorgenommen wird.  
 2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Fraktionen gemäß § 49 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 41 BbgKVerf nachstehende Mitglieder für den Hauptausschuss der Stadt Eberswalde:

Fraktion	Vorname/Name
1. DIE LINKE	Herrn Jürgen Wolff
2. DIE LINKE	Herrn Volker Passoke
3. DIE SPD-Fraktion	Herrn Hardy Lux
4. DIE SPD-Fraktion	Herrn Ringo Wrase
5. CDU	Herrn Uwe Grohs
6. CDU	Herrn Danko Jur
7. Bürgerfraktion Eberswalde	Herrn Götz Herrmann
8. FDP	Herrn Götz Trieloff
9. Bündnis 90/Die Grünen	Frau Karen Oehler
10. UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde	Herrn Carsten Zinn

*Fortsetzung auf Seite 12*

Fortsetzung von Seite 11

3. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 41 Absatz 3 BbgKVerf die von den Fraktionen benannten Stellvertreter/innen in nachstehender Reihenfolge:

Fraktion	Vorname/Name
1. DIE LINKE	Herrn Gottfried Sponner
2. DIE LINKE	Frau Irene Kersten
3. DIE LINKE	Herrn Jens-Olaf Melzow
4. DIE LINKE	Frau Sabine Büschel
5. DIE LINKE	Herrn Ralf Kaiser
1. DIE SPD-Fraktion	Herrn Lutz Landmann
2. DIE SPD-Fraktion	Herrn Eckhard Schubert
3. DIE SPD-Fraktion	Frau Kirsten Höner-March
4. DIE SPD-Fraktion	Frau Dr. Ulrike Hoffmann
5. DIE SPD-Fraktion	Herrn Dr. Hans Mai
1. CDU	Herrn Winfried Bohn
2. CDU	Herrn Dietmar Ortel
3. CDU	Herrn Roy Pringal
4. CDU	Frau Monique Schostan
5. CDU	Herrn Reinhard Fischer
1. Bürgerfraktion Eberswalde	Herrn Frank Banaskiewicz
2. Bürgerfraktion Eberswalde	Herrn Conrad Morgenroth
3. Bürgerfraktion Eberswalde	Herrn Thomas Stegemann
1. FDP	Herrn Martin Hoeck
2. FDP	Frau Dr. Sabine Klavehn
1. Bündnis 90/Die Grünen	Herrn Prof. Johannes Creutziger
2. Bündnis 90/Die Grünen	Herrn Karl-Dietrich Laffin
1. UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde	Herrn Dr. Günther Spangenberg
2. UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde	Herrn Otto Baaz

**Neubesetzung des Aufsichtsrates TWE Technische Werke Eberswalde GmbH für die Wahlperiode 2014 bis 2019**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/332/18**

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 41 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dass eine Neubesetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates der TWE Technische Werke Eberswalde GmbH (6 Sitze) für die laufende Wahlperiode 2014 - 2019 vorgenommen wird.
- Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Fraktionen gemäß § 41 Absatz 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nachstehende Mitglieder in den Aufsichtsrat der TWE GmbH:

Fraktion	Vorname/Name
1. DIE LINKE	Herrn Volker Passoke
2. DIE SPD-Fraktion	Herrn Heiko Schult
3. CDU	Herrn Uwe Grohs
4. Bürgerfraktion Eberswalde	Herrn Götz Herrmann
5. FDP	Herrn Martin Hoeck
6. UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde	Herrn Otto Baaz

**Vorlage:** BV/0738/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmererei  
**2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 / 2018**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/333/18**  
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2017 / 2018.

**Vorlage:** BV/0621/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport  
**2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/334/18**  
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS).

**Vorlage:** BV/0724/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 41 - Kulturamt  
**1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/335/18**  
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek als Satzung der Stadt Eberswalde.

Im I. Quartal 2020 wird im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport und im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen eine detaillierte Übersicht (als Gegenüberstellung 2018 bis 2019) zum Nutzungsverhalten in der Altersgruppe 6 bis 17 Jahren vorgelegt.

**Vorlage:** BV/0737/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 15 - Bürgeramt  
**Richtlinie der Stadt Eberswalde über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Studierende und Auszubildende**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/336/18**  
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Richtlinie der Stadt Eberswalde über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Studierende und Auszubildende“. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde bekanntzumachen.

**Vorlage:** BV/0770/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft  
**Kita Spielhaus - Vergabe Erweiterungsbau**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/337/18**  
 Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vergabevorschlag für einen schlüsselfertigen Erweiterungsbau in Modulbauweise für die Kita Spielhaus, Tornower Straße 62, 16225 Eberswalde, Los Planungs- und Ausführungsleistungen zu. Der Auftragswert beträgt 2.289.560,00 EUR.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag auf das Angebot der Firma Kleusberg GmbH & Co.KG aus 22525 Hamburg entsprechend zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0745/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Bergerstraße 113“  
 Beschluss über die öffentliche Auslegung**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/338/18**  
 1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
 Die Stadtverordnetenversammlung billigt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Bergerstraße 113“ und seine Begründung in der vorliegenden Fassung vom 21.08.2018 sowie den als Anlage 2 beigefügten Vorhaben- und Erschließungsplan in der vorliegenden Fassung vom 15.08.2018.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 108 „Bergerstraße 113“ und seine Begründung sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung  
 Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

**Vorlage:** BV/0740/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt  
**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“  
 Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB  
 Beschluss über die öffentliche Auslegung**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/339/18**  
 1. Aufstellungsbeschluss  
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ gemäß §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 13 BauGB.  
 Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Eberswalde, Flur: 1, Flurstück: 2, 3, Flur: 2, Flurstück: 54, 55. Das Plangebiet hat eine Größe von 0,97 ha.

Mit der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ soll ein Planzeichen in der Planzeichenerklärung des wirksamen Bebauungsplanes konkretisiert werden, um eine eindeutige Auslegung der Festsetzung über die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen zu erreichen.

Der als Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Beteiligung  
Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Die Stadtverordnetenversammlung billigt den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 24. Juli 2018.  
Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit einer Frist von 14 Tagen zu beteiligen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.  
Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.
4. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung  
Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

**Vorlage:** BV/0733/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich

**Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/340/18**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, dass die Stadt Eberswalde ab dem 01.01.2019 Mitglied im Deutschen Städtetag wird.

**Vorlage:** BV/0734/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich

**Mitgliedschaft in der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln)**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/341/18**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, dass die Stadt Eberswalde zum nächst möglichen Zeitpunkt Mitglied in der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln) wird.

**Vorlage:** BV/0732/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich

**Mitgliedschaft im Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/342/18**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, dass die Stadt Eberswalde ab dem 01.01.2019 Mitglied im Waldbesitzerverband Brandenburg e.V. wird.

**Vorlage:** BV/0744/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich

**Mitgliedschaft im Touristischen Netzwerk Industriekultur in Brandenburg**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/343/18**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, dass die Stadt Eberswalde zum nächst möglichen Zeitpunkt Mitglied im Touristischen Netzwerk Industriekultur in Brandenburg wird.

**Vorlage:** BV/0751/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich

**Mitgliedschaft im Integrationsnetzwerk Barnim**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/344/18**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, dass die Stadt Eberswalde zum nächst möglichen Zeitpunkt Mitglied im Integrationsnetzwerk Barnim wird.

**Vorlage:** BV/0749/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich

**Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2019**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/345/18**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Terminkalender für die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse für das Jahr 2019 als Planungsgrundlage.  
Die Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse bilden einen Orientierungsrahmen, notwendige Änderungen im Laufe des Jahres bleiben der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen vorbehalten.

**Vorlage:** BV/0741/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 83 - Zoo

**Umsetzung der Vereinbarung über die den Zoologischen Garten Eberswalde betreffende Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Barnim und der Stadt Eberswalde - Haushaltsplan 2019**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/346/18**  
1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die beigefügte Aufstellung aller voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen für das Produkt Zoo.  
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Landkreis Barnim den Beschluss einschließlich der Aufstellung der Erträge und Aufwendungen zu übersenden.

**Vorlage:** BV/0721/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

**Widmung Parkplatz Marienstraße**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/347/18**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32) die nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bezeichnung

Parkplatz Marienstraße, Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz)

Gemarkung Eberswalde Flur 6, Flurstücke 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987  
Flur 14, Flurstücke 577, 576

Der Parkplatz soll als Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz) gewidmet werden. Die Lage der zu widmenden Flächen ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt.

**Vorlage:** BV/0723/2018 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** 60 – Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

**Vergabe nach VgV von Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt Eberswalde - Los 1 Brandenburgisches Viertel**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 41/348/18**  
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vergabe von Reinigungsleistungen in den Objekten der Stadt Eberswalde Los 1 Brandenburgisches Viertel zu und ermächtigt den Bürgermeister den Zuschlag auf das Angebot der Firma:

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

Peter Schneider Gebäudedienstleistungen GmbH & Co. KG  
Holzhauser Straße 62-68  
13509 Berlin

mit dem Auftragswert:

224.595,45 € x 3 Jahre = 673.786,35 € mit der Option der Verlängerung  
auf insgesamt 6 Jahre = 1.347.572,70 € (exkl. Tarifierhöhungen)

zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0761/2018      **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 – Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Vergabe nach VgV von Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt  
Eberswalde  
- Los 2 Finow**

**Beschlusstext:**                      **Beschluss-Nr.: 41/349/18**  
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vergabe von Reinigungsleistungen  
in den Objekten der Stadt Eberswalde Los 2 Finow zu und ermächtigt den Bür-  
germeister den Zuschlag auf das Angebot der Firma:

Platz GmbH  
Heegermühler Str. 64  
16225 Eberswalde

mit dem Auftragswert

102.475,14 € x 3 Jahre = 307.425,41 € mit der Option der Verlängerung  
auf insgesamt 6 Jahre = 614.850,83 € (exkl. Tarifierhöhungen)

zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0762/2018      **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 – Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Vergabe nach VgV von Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt  
Eberswalde  
- Los 3 Mitte**

**Beschlusstext:**                      **Beschluss-Nr.: 41/350/18**  
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vergabe von Reinigungsleistungen  
in den Objekten der Stadt Eberswalde Los 3 Mitte zu und ermächtigt den Bürger-  
meister den Zuschlag auf das Angebot der Firma:

3B Nord GmbH Dienstleistungen  
Rheinstraße 7a  
14513 Teltow

mit dem Auftragswert:

260.000,35 € x 3 Jahre = 780.001,04 € mit der Option der Verlängerung  
auf insgesamt 6 Jahre = 1.560.002,09 € (exkl. Tarifierhöhungen)

zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0763/2018      **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 – Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Vergabe nach VgV von Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt  
Eberswalde  
- Los 4 Nordend**

**Beschlusstext:**                      **Beschluss-Nr.: 41/351/18**  
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vergabe von Reinigungsleistungen  
in den Objekten der Stadt Eberswalde Los 4 Nordend zu und ermächtigt den  
Bürgermeister den Zuschlag auf das Angebot der Firma:

Zehm Vertrieb und Service GmbH  
Bahnhofstraße 16  
39288 Burg

mit dem Auftragswert:

42.091,85 € x 3 Jahre = 126.275,54 € mit der Option der Verlängerung  
auf insgesamt 6 Jahre = 252.551,08 € (exkl. Tarifierhöhungen)

zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0764/2018      **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 – Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Vergabe nach VgV von Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt  
Eberswalde  
- Los 5 Ostend**

**Beschlusstext:**                      **Beschluss-Nr.: 41/352/18**  
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vergabe von Reinigungsleistungen  
in den Objekten der Stadt Eberswalde Los 5 Ostend zu und ermächtigt den Bür-  
germeister den Zuschlag auf das Angebot der Firma:

3B Nord GmbH Dienstleistungen  
Rheinstraße 7a  
14513 Teltow

mit dem Auftragswert:

83.110,19 € x 3 Jahre = 249.330,57 € mit der Option der Verlängerung  
auf insgesamt 6 Jahre = 498.661,14 € (exkl. Tarifierhöhungen)

zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0765/2018      **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 – Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Vergabe nach VgV von Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt  
Eberswalde  
- Los 6 Westend**

**Beschlusstext:**                      **Beschluss-Nr.: 41/353/18**  
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vergabe von Reinigungsleistungen  
in den Objekten der Stadt Eberswalde Los 6 Westend zu und ermächtigt den  
Bürgermeister den Zuschlag auf das Angebot der Firma:

Platz GmbH  
Heegermühler Str. 64  
16225 Eberswalde

mit dem Auftragswert:

46.957,58 € x 3 Jahre = 140.872,74 € mit der Option der Verlängerung  
auf insgesamt 6 Jahre = 281.745,48 € (exkl. Tarifierhöhungen)

zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0766/2018      **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 – Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Vergabe nach VgV von Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Stadt  
Eberswalde  
- Los 7 Glas- und Rahmenreinigung**

**Beschlusstext:**                      **Beschluss-Nr.: 41/354/18**  
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Vergabe von Reinigungsleistungen  
in den Objekten der Stadt Eberswalde Los 7 Glas- und Rahmenreinigung zu und  
ermächtigt den Bürgermeister den Zuschlag auf das Angebot der Firma:

Piepenbrock Dienstleistungen GmbH + Co. KG  
Alt Ruppiner Allee 40  
16816 Neuruppin

mit dem Auftragswert:

21.241,83 € x 3 Jahre = 63.725,94 € mit der Option der Verlängerung  
auf insgesamt 6 Jahre = 127.451,88 € (exkl. Tarifierhöhungen)

zu erteilen.

**Vorlage:** BV/0752/2018      **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** Fraktion CDU,  
Fraktion DIE SPD-Fraktion,  
Fraktion UNABHÄNGI-  
GES Wählerbündnis  
Eberswalde

**Errichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof der Stadt Eberswalde**

**Beschlusstext:**                      **Beschluss-Nr.: 41/355/18**  
Die Stadt Eberswalde beschließt grundsätzlich den Bau eines Fahrradparkhauses  
im Bahnhofsbereich, um den ermittelten Bedarf von Fahrradstellplätzen abdecken  
zu können. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Vorbe-  
reitung zu veranlassen und die erforderlichen finanziellen Mittel für den Bau in  
die Haushaltsplanung für 2019/2020 einzustellen bzw. Fördermittel zu akquirie-  
ren. Das Fahrradparkhaus soll - soweit technologisch möglich - in Holzbauweise  
errichtet werden.

**Vorlage:** BV/0769/2018    **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 11 - Personalamt  
**Besetzung der Stelle 80.00.001**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Familiengarten (Amtsleiter/in)**

**Beschlusstext:**                    **Beschluss-Nr.: 41/356/18**  
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf Vorschlag des Bürgermeisters, die Stelle der Amtsleiterin/ des Amtsleiters - Amt für Wirtschaftsförderung und Familiengarten - mit Herrn Dr. Georg Werdermann zu besetzen und ihr/ihm die Aufgaben der Entgeltgruppe 14 TVÖD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) zu übertragen.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 02.10.2018

gez. Boginski  
 Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
 Der Bürgermeister  
 Bauhof SG Friedhöfe

**Grabstellenaufruf**

Die Friedhofsverwaltung gibt bekannt, dass auf dem Waldfriedhof Eberswalde, Friedhofsstraße 9,16225 Eberswalde, die Nutzungszeit folgender Wahlgrabstätten 2018 ausgelaufen ist bzw. ausläuft.

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>Revier: 11</b><br/>                 Reg.-Nr. WII 43/93 Sassenberg, Veronika<br/>                 WII 40/93 Schmidt, Irmgard<br/>                 WII 8/ 81 Tröppner, Erika</p> | <p><b>Revier: 13</b><br/>                 Reg.-Nr. WII 9/80 Gwiasda, Renate<br/>                 WII 2/75 Büntig, Heinz<br/>                 WII 20/77 Riebe, Günther<br/>                 WII 13/77 Leopold, Hans</p> |
| <p><b>Revier: 12</b><br/>                 Reg.-Nr. EV 49/ 39 Meier, Willi<br/>                 EV 59/ 41 Lachmann, Minna</p>   | <p><b>Revier: 14</b><br/>                 Reg.-Nr. WI 4/47 Messal, Ursula<br/>                 WII 84/67 Kröger, Elisabeth</p>   |

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>Revier: 15</b><br/>                 Reg.-Nr. WII 7/42 Lübeck, Gertrud</p> <p><b>Revier: 18</b><br/>                 Reg.-Nr. UIII 175/48 Filmann, Ernst<br/>                 UIV 251/60 Lächner, Siegfried<br/>                 UIV 287/68 Taubner, Walter<br/>                 UIV 297/70 Gurock, Manfred</p> <p><b>Revier: 21</b><br/>                 Reg.-Nr. EIII 27/33 Schenk/Kamm</p> <p><b>Revier: 23</b><br/>                 Reg.-Nr. WI 5/18 Lampe, Irmgard</p> <p><b>Revier: 28</b><br/>                 Reg.-Nr. EIV99a/62 Sibilski, Horst<br/>                 EV 3/6 Ewald, Rudolf</p> <p><b>Revier: 29</b><br/>                 Reg.-Nr. UII 180/36 Rost, Udo</p> <p><b>Revier: 30</b><br/>                 Reg.-Nr. EIV 63/90 Köhne, Charlotte<br/>                 EIV 74/91 Pröll, Lotte</p> | <p><b>Revier: 35</b><br/>                 Reg.-Nr. EIV137/168 Siedow, Marie</p> <p><b>Revier: 37</b><br/>                 Reg.-Nr. WII 7/90 Klopp, Dorothea</p> <p><b>Revier: 41</b><br/>                 Reg.-Nr. EIV 5/317 Günther, Joachim</p> <p><b>Revier: 44</b><br/>                 Reg.-Nr. EIV 11/424 Lampe, Ernst<br/>                 WIII 1/33 Sitzlack, Wally</p> <p><b>Revier: 45</b><br/>                 Reg.-Nr. EIV24/357 Niebuhr, Antonie<br/>                 EIV16/342 Wagner, Herta</p> <p><b>Revier: 48</b><br/>                 Reg.-Nr. EIV 19/241 Meierhöfer, Herbert</p> <p><b>Revier: 50</b><br/>                 Reg.-Nr. WIV 64/7 Lemke, Rudi</p> |
|---|--|

Die Nutzungsberechtigten haben bis zum **31.07.2019** die Möglichkeit, das Nutzungsrecht an den Grabstellen zu verlängern bzw. wiederzuerwerben.

Nach Ablauf der Frist können die Grabstellen in den Revieren:  
 - Tramper Chaussee  
 - Revier 11 - 41

durch die Friedhofsverwaltung anderweitig vergeben werden.

In den Revieren 44 bis 50 kann das Nutzungsrecht an den Grabstellen nicht verlängert werden, da diese Friedhofsfläche mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2011 geschlossen wurden. Neue Nutzungsrechte werden nicht vergeben.

Eberswalde, den 25.09.2018

gez. Heidenfelder  
 Amtsleiterin Bauhof

*Ende des Amtlichen Teils*

**II Nichtamtlicher Teil**

**Termine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse bis Ende November 2018**

- Stadtverordnetenversammlung: **25. Oktober, 22. November, 18.00 Uhr**
- Hauptausschuss: **15. November, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Bau, Planung u. Umwelt: **6. November, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport: **7. November, 18.15 Uhr**
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen: **8. November, 18.15 Uhr**
- Rechnungsprüfungsausschuss: **14. November, 18.15 Uhr**

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de) unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

**Gedenken an den 9. November**

Am 9. November vor 80 Jahren wurde die Eberswalder Synagoge während der Pogromnacht 1938 zerstört. Zum Gedenken an die Opfer der Pogromnacht sowie des Holocausts rufen die Stadt Eberswalde und der Ökumenische Arbeitskreis zu einer gemeinsamen Gedenkveranstaltung auf. Die Gedenkveranstaltung wird in diesem Jahr nicht am Gedenkorten, sondern wird im Paul-Wunderlich-Haus fortgeführt. Der bekannte Publizist Micha Brumlik wird zunächst in einem Vortrag zur politischen und gesellschaftlichen Situation in Deutschland sprechen, anschließend wird es eine Diskussion mit Vertretern des Freundeskreises Israel und des AMCHA e.V. geben. Danach sind alle interessierten Gäste zu einem Konzert der bekannten Band Sephardics eingeladen. Treffpunkt der Gedenkveranstaltung ist am 9. November 2018 um 18 Uhr der Gedenkorten „Wachsen mit Erinnerung“ in der Goethestraße. Anschließend geht es weiter bis etwa 20.30 Uhr im Saal des Paul-Wunderlich-Hauses.

Bei Fragen an die Stadtverwaltung Eberswalde bitte eine E-Mail an [stadtverwaltung@eberswalde.de](mailto:stadtverwaltung@eberswalde.de) senden oder unter der Nummer 03334/64-0 anrufen.

## Wiederwahl zum Vorsitzenden des Städteforums

Auf der Mitgliederversammlung des Städteforums im September wurden die Vorstandsmitglieder des Städteforums für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt. Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski übernimmt damit zum fünften Mal in Folge den Vorsitz des Städteforums, weiterhin gehören Ines Hübner (Bürgermeisterin der Stadt Velten), Dr. Wolfgang Schönfelder (Leiter der Landesgeschäftsstelle Potsdam des BBU) und Helmut Wenzel (Bürgermeister der Stadt Lübbenau/Spreewald) dem Vorstand an. Das Städteforum Brandenburg ist ein Netzwerk aller Städte in

Brandenburg und kooperiert eng mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Hervorgegangen ist es aus dem Innenstadtförderung, welches im Juni 2004 als Vertretung der Interessen der Mittelzentren und Wachstumskerne gegründet wurde. „Ich freue mich über das große Vertrauen in unsere Vorstandsarbeit“, so Friedhelm Boginski. Für ihn ist das Städteforum Brandenburg ein wichtiges Gremium, um zur Funktionsstärkung der Brandenburger Innenstädte beizutragen, um Themen zu bündeln und diese gegenüber dem Land und dem Bund zu vertreten.

## Halloweenfeste in Tornow und Spechthausen



Der Dorfclub Tornow lädt am 30. Oktober 2018 ab 18 Uhr zum Halloweenfest ein. Auf dem Feuerwehrvorplatz in Tornow wird es Speis und Trank für Jedermann geben. Von dort startet der traditionelle Fackelumzug in Begleitung der Feuerwehr und wie in den vergangenen Jahren freuen sich die

Dorfclub-Mitglieder, wenn so viele selbst geschnitzte Kürbisse wie möglich mitgebracht werden. Die drei besten sollen wieder mit Preisen prämiert werden. Kinder, die an diesem Tag in Kostümen erscheinen, dürfen sich auf eine kleine Überraschung freuen. Außerdem können die Kleinsten mit Straßenmalkreide die Straße

verschönern und ein Lagerfeuer wird alle zu späterer Stunde erwärmen. Der Ortsbeirat Spechthausen lädt am 31. Oktober 2018 zum Halloweenumzug mit gemütlichem Ausklang auf dem Waldsportplatz ein. Treffpunkt ist um 16 Uhr an der Freiwilligen Feuerwehr Spechthausen.

## Eröffnung des Gemeinschaftshauses Sommerfelde

Im Eberswalder Ortsteil Sommerfelde konnte am 12. Oktober 2018 das Gemeinschaftshaus offiziell eingeweiht werden. Der Ortsbeirat, die Feuerwehr, die Schützengilde, die Ortsgruppe der Volkssolidarität und zahlreiche Sommerfelder waren zur feierlichen Einweihung gekommen.

„Die Bauphase hat zwar länger gedauert als geplant, aber dafür kann sich das Ergebnis wirklich sehen lassen. Ihr Gemeinschaftshaus mitten auf dem Festplatz ist schon etwas Besonderes. Deshalb danke ich nicht nur den Planern und bauausführenden Firmen, sondern auch den Stadtverordneten für die Entscheidung für den Neubau. Ich danke auch den Fachämtern des Rathauses, die am Projekt beteiligt waren und der Feuerwehr, die während der Bauphase nicht nur dem Ortsbeirat, sondern auch der Skatgruppe und der Volkssolidarität übergangsweise Quartier gewährt hat“, so Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski. Gemeinsam mit dem Ortsbeirat enthüllte er das Fassadenbild und führte die interessierten Sommerfelder durch das Gemeinschaftshaus.

Ein Neubau wurde nötig, weil September 2017 der Vertrag für die alten Gemeinderäume in der ehemaligen Dorfschule ausliefen und im Ort



Am 12. Oktober 2018 wurde das Gemeinschaftshaus in Sommerfelde feierlich eingeweiht. Der Ortsbeirat und der Bürgermeister enthüllten gemeinsam das Fassadenbild.

keine weiteren Räume zur Verfügung standen.

„Wir hatten uns dann schnell für einen Neubau entschieden, da der Ortsbeirat und die Vereine und Initiativen einen Ort für ihre Aktivitäten benötigen. Und da der Festplatz von den Sommerfeldern intensiv genutzt wird, wollten wir diesen mit dem Neubau

aufwerten“, so der Bürgermeister. Der Festplatz bot sich dafür an, da er voll erschlossen ist und bereits für zahlreiche gemeindliche Zwecke, insbesondere Dorffeste genutzt wurde. Direkt auf dem Gelände ist seit Frühjahr 2018 ein 98 m<sup>2</sup> großer, einstöckiger und multifunktionaler Mehrzweckbau mit Gemeinschaftsraum, Windfang,

Kochnische, Stuhl- und Tischlager, Hausanschlussraum sowie einem behindertengerechten WC innen und einem von außen begehbaren WC geschaffen worden. „Eine überdachte Terrasse rundet das Raumprogramm ab und der Gehweg vor dem Haus wurde erneuert“, so Bert Bessel, der als Leiter des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft das Projekt maßgeblich leitete.

„Das Gemeinschaftshaus soll nun allen ortsansässigen Vereinen und Initiativen zur Verfügung stehen, aber auch privat zum Beispiel für Familienfeiern genutzt werden können. Besonders freue ich mich, dass die Bibliothek einen Lesekoffer zur Verfügung stellt und diesen auch regelmäßig erneuert. Dadurch können vor allem die älteren Sommerfelder ein Angebot im Gemeinschaftshaus nutzen, ohne den Weg ins Stadtzentrum zur Stadtbibliothek machen zu müssen“, so der Bürgermeister.

Die Koordinierung der Vermietung übernimmt der Ortsvorstand von Sommerfelde, der auch im Haus seine Sprechstunden zukünftig anbieten wird. Weitere Stammnutzer des Hauses sind die Volkssolidarität mit ihrer Sportgruppe und dem Seniorentreff und die Skatgruppe.

## Kranzniederlegung zum Volkstrauertag

Aus Anlass des Volkstrauertages laden die Reservistenkameradschaft „Alter Fritz“ Eberswalde/Barnim und des Kreisverbindungskommandos Barnim, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der Landkreis Barnim

und die Stadt Eberswalde zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Die Kranzniederlegung findet am 18. November 2018, um 10 Uhr, an der Kriegsgräberstätte am Hochkreuz auf dem Waldfriedhof Eberswalde

an der Freienwalder Straße statt. Für die Stadt Eberswalde wird Dezernent Prof. Dr. Jan König am Gedenken teilnehmen, für den Landkreis Barnim Landrat Daniel Kurth. Der Gedenktag erinnert an alle Toten von Krieg und Gewaltherrschaft.

Er ist einer der so genannten stillen Tage. Der Volkstrauertag wird seit 1952 immer zwei Sonntage vor dem ersten Sonntag des Advents begangen und hat zum Ziel, dass jeder sich das Leid und Übel des Krieges vor Augen führt.



# DAS BÜRGERBUDGET 2019 IST VERGEBEN

## 1.834 EBERSWALDERINNEN UND EBERSWALDER GABEN IHRE STIMMEN AB



Das Bürgerbudget 2019 ist vergeben. Trotz des ersten herbstlichen Wochenendes im Jahr kamen zahlreiche Eberswalderinnen und Eberswalder am 22. September 2018 zum Tag der Entscheidung in den Familiengarten, neun Projekte werden im kommenden Jahr mit insgesamt 100.000 Euro aus dem Bürgerbudget finanziert. Im Vorfeld wurden 87 Vorschläge für das siebte Eberswalder Bürgerbudget eingereicht. Am Tag der Entscheidung standen 64 zur Auswahl. „Das ist eine tolle Quote. Noch nie zuvor konnten wir so viele Vorschläge aufgrund der Kriterien zulassen. Daran ist zu merken, wie sehr sich die Eberswalderinnen und Eberswalder mit dem Bürgerbudget auseinandersetzen“, so Kämmerer Sven Siebert.

Am Vorabend kam das Organisationsteam noch einmal kräftig ins Schwitzen. Die Sturmböen warfen die Aufbauarbeiten zurück. „Dank der schnellen Hilfe aller Kollegen, insbesondere der städtischen Feuerwehr, konnten wir umrüsten und entschieden uns aufgrund unklarer Wetterprognosen in diesem Jahr für eine indoor-Variante. Ich danke ausdrücklich allen Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz. Ich denke, wir hatten ein tolles Event, das trotz stürmischer Vorbereitungen sehr gut lief“, so Sven Siebert.

Für Familien mit Kindern gab es Kreativstände, Live-Musik verkürzte die Wartezeit bis zum Auszählen der Gewinner und natürlich gab es kulinarische Angebote und viele Gespräche mit vorherigen Gewinnern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei.

Von 10-18 Uhr konnten die Eberswalder Bürger dann am Tag der Entscheidung für ihre Projekte abstimmen, dazu standen in der Hufeisenfabrik die 64 Vasen aufgereiht. Jedem Eberswalder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr standen insgesamt fünf Stimmtaler zur Verfügung. „Es ist immer eine Freude zu sehen, wie stark sich alle einbringen. Wenn Projekte am Eingang umworben, Zettel verteilt und die Stimmtaler erbeten werden. Mir fällt es dann auch schwer zu entscheiden, welche Projekte ich mit meinen fünf Stimmtalern unterstütze“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. Auch er dankte ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, des Familiengartens und der Feuerwehr. „Durch Ihre Unterstützung war der siebte Tag der Entscheidung wieder ein gelungener Tag“, so der Bürgermeister. Noch am Abend des 22. September 2018 standen die Gewinner des Bürgerbudget 2019 fest. Neun Projekte können für insgesamt 100.000 Euro unterstützt werden:

- Nr. 48 „Zuschuss für Instandsetzungen an den Kanusportverein Eberswalder SV Empor e.V.“ – 15.000 EUR (924 Stimmtaler)
- Nr. 7 „Zuschuss für den SV Motor Eberswalde e.V.“ – 15.000 EUR (800 Stimmtaler)
- Nr. 39 „Zuschuss für die Anschaffung eines Kleinbusses an die Freie Gesamtschule Finow“ – 15.000 EUR (718 Stimmtaler)
- Nr. 78 „Zuschuss für digitales Lernen mit Tablets/ Notebooks an die Kinderakademie“ – 15.000 EUR (543 Stimmtaler)
- Nr. 1 „Sanierungsmaßnahmen auf dem Gelände des Sportplatzes in Tornow“ – 15.000 EUR (535 Stimmtaler)
- Nr. 60 „Errichtung einer Wasserspiel- und Bewegungsanlage in der Kita Zwergenland“ – 15.000 EUR (374 Stimmtaler)
- Nr. 64 „Zuschuss für die Erneuerung der Heizungsanlage an den Eberswalder Forstfasching e.V.“ – 7.500 EUR (346 Stimmtaler)
- Nr. 51 „Kennzeichnung der 30er-Zone in der Fritz-Weineck-Straße“ – 2.000 EUR (33 Stimmtaler)
- Nr. 30 „Zusätzlicher Mülleimer am Drachenkopf“ – 1.000 EUR (7 Stimmtaler)



# AUFTAKT – „MOBIL IN EBERSWALDE“

Was bewegt uns und wie wollen wir die Mobilität in Eberswalde gestalten?  
Zur Erstellung des „Mobilitätsplanes 2030+“ lädt die Stadtverwaltung zur aktiven Beteiligung ein.



Wann? 13. November 2018 ab 18:00 Uhr

Wo? Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio,  
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde

[www.mobil-in-eberswalde.de](http://www.mobil-in-eberswalde.de) // [mobil-in-eberswalde@ptvgroup.com](mailto:mobil-in-eberswalde@ptvgroup.com)

Die Verkehrsentwicklungs-, Luftreinigungs- und Lärmaktionsplanung sind aufeinander aufbauende Planungen der Stadt Eberswalde. Sie berücksichtigen aktuelle und künftig zu erwartende Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund werden Zielstellungen und Maßnahmen für eine umwelt- und stadtvträgliche Verkehrsentwicklung formuliert.

Mit den Maßnahmen verfolgt die Stadt Eberswalde das Ziel, die Effizienz der vorhandenen Verkehrssysteme zu steigern und die Belastungen, welche aus dem

Verkehrsgeschehen resultieren, zu reduzieren. Das ist eine wesentliche Leitlinie, die die Stadt in ihrem integrierten Stadtentwicklungskonzept „Strategie Eberswalde 2030“ formuliert hat.

Mit der Erstellung und Implementierung des multimodalen Mobilitätskonzeptes „Mobilitätsplan 2030+“ werden mit den Bereichen Verkehrsplanung, Luftreinhaltung, Lärmaktionsplanung sowie Mobilitätsmanagement die aktuellen Aspekte der Verkehrsentwicklung berücksichtigt.

Darunter zählen beispielsweise die

Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt, des Umlandes und der Einfluss zum Land Berlin bzw. der Hauptstadtregion. Weiterhin werden Veränderungen im Mobilitätsverhalten sowie die Entwicklung von neuen Formen der Mobilität eine Rolle spielen.

Die Erstellung des multimodalen Mobilitätskonzeptes „Mobilitätsplan 2030+“ erfolgt unter Beteiligung der Europäischen Union und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Mit der Erarbeitung ist die PTV Transport Consult GmbH beauftragt.

Die laufenden Planungen für die Stadt Eberswalde werden unter Einbeziehung der Öffentlichkeit stattfinden. Hierzu werden insgesamt vier Veranstaltungen mit unterschiedlichem Kontext (Visionen, Vorschläge, Maßnahmen und Abschluss) durchgeführt. Des Weiteren werden eine Lenkungsgruppe sowie verschiedene Akteure themenbezogen (Politik, Verbände, Interessensgruppen, Vereine, etc.) die Erstellung und Implementierung des „Mobilitätsplanes 2030+“ über einen Zeitraum von circa zwei Jahren begleiten. Projektbegleitend und darüber hinaus

wird es eine Homepage [www.mobil-in-eberswalde.de](http://www.mobil-in-eberswalde.de) geben. Neben Informationen zum Bearbeitungsstand des „Mobilitätsplanes 2030+“ sind Interessierte auch zur Diskussion eingeladen und können sich somit aktiv am Planungsprozess beteiligen. Über eine kurze Rückmeldung zu Ihrer Teilnahme wäre das Stadtentwicklungsamts dankbar. Sie können dafür einfach und formlos an die Adresse [mobil-in-eberswalde@ptvgroup.com](mailto:mobil-in-eberswalde@ptvgroup.com) schreiben. Unter diesem Kontakt können Sie auch Ihre Rückfragen stellen und weitergehende Informationen erhalten.

## Bewerbung für den Nachhaltigkeitspreis

Im Rahmen der Immatrikulationsfeier der neuen Studenten der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde am 27. September 2018 lobte Bürgermeister Friedhelm Boginski den „Nachhaltigkeitspreis der Stadt Eberswalde“ für beispielhafte Abschlussarbeiten aus. „Die Stadt möchte mit diesem Preis studentische Abschlussarbeiten würdigen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Eberswaldes erwarten lassen“, so der Bürgermeister. Außerdem soll mit dem Preis die Forschung für die Praxis befördert und die enge Verbundenheit mit der Hochschule demonstriert werden. „Also bewirbt euch“, so der abschließende Appell des Bürgermeisters an die angehenden Studenten.

Der „Nachhaltigkeitspreis der Stadt Eberswalde“ ist mit 1.000 Euro dotiert und soll ab dem kommenden Jahr immer durch den Bürgermeister im Rahmen der

Immatrikulationsfeier offiziell vergeben werden. Eingereicht werden können Abschlussarbeiten aller Studiengänge der Hochschule für nachhaltige Entwicklung, welche einen besonderen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten und zwischen dem 1. September des Vorjahres und dem 31. August des Jahres erfolgreich abgeschlossen sowie verteidigt worden sind. Bewerbungen sind ab sofort formlos und unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinie an das Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde zu richten. Ansprechpartnerin ist Severine Wolff (Telefon: 03334/64615 oder E-Mail: [s.wolff@eberswalde.de](mailto:s.wolff@eberswalde.de)).

Die Richtlinie zur Vergabe des Preises ist auf den Webseiten der Stadt Eberswalde unter [www.eberswalde.de/Rathaus/Ortsrecht/Richtlinien](http://www.eberswalde.de/Rathaus/Ortsrecht/Richtlinien) sowie auf den Seiten der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde einzusehen.

## 8. Eberswalder Kleintierschau



Viele Besucher kamen zur 8. Eberswalder Kleintierschau in die Veranstaltungshalle in Nordend. Für Kinder gab es einen Streichelzoo.

Der Kleintierzuchtverein D85 Eberswalde und Umgebung e.V. hatte am 6. und 7. Oktober 2018 zu seiner 8. offenen allgemeinen Kleintierschau eingeladen. Der Vorsitzende des Vereins Hartfried Brunow und seine 32 Mitglieder konnten an dem Wochenende über 500 Besucher in der Veranstaltungshalle in Eberswalde

Nordend begrüßen. Insgesamt wurden 174 Kaninchen sowie 120 Hühner und Hähne bei der ansprechenden und vielseitigen Schau ausgestellt. Zu den jüngsten Züchtern gehörten die Geschwister Sina, Nico und Leo Seering aus Sommerfelde sowie Florian Pipschek. Erstmals gab es für die jüngsten Besucher der Schau einen

kleinen Streichelzoo. Die vom Verein organisierte Tombola erfreute sich wie in den vergangenen Jahren großer Beliebtheit. Der Verein trifft sich jeden 3. Mittwoch im Monat ab 19 Uhr in der Gaststätte „Alte Brauerei“ in der Eisenbahnstraße 29. Interessierte Neumitglieder oder Zuchtfreunde sind herzlich willkommen.

## Theaterherbst in Eberswalde

Auch im Herbst bietet Eberswalde wieder jede Menge Angebote im Bereich der darstellenden Kunst. „Dass Eberswalde ein facettenreiches Theaterprogramm zu bieten hat, zeigen wir seit zwei Jahren. Und das letzte Quartal dieses Jahres hält noch einmal viele Höhepunkte bereit“, so Dr. Stefan Neubacher, Kulturamtsleiter der Stadt.

Das vielfältige Angebot richtet sich an alle Altersgruppen: Jugendliche, Erwachsene, Kinder, alle kommen auf ihre Kosten. „Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den Themen und Formen wieder: Klassiker wie „Die Räuber“, Unterhaltendes wie „Fisch zu Viert“ sind ebenso dabei wie die Formate Sprechtheater oder Puppentheater“, so der Kulturamtsleiter. Als Theaterorte haben sich in

diesem Jahr der Familiengarten und das Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio etabliert. Ansprechpartner zu den einzelnen Angeboten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturamtes.

Noch im Oktober sind zwei Theateraufführungen zu erleben. Das Puppentheater „Prinz Hamlet“ wird am 18. Oktober 2018 um 19 Uhr in der Hufeisenfabrik im Familiengarten zu sehen sein. Die Aufführung des Theaters des Lachens aus Frankfurt (Oder) richtet sich vor allem an Familien. Der Eintritt kostet 6 Euro; ermäßigt 3 Euro. Am 21. Oktober 2018 wird um 17 Uhr im Familiengarten das Stück „Die Räuber“ der Uckermärkischen Bühnen Schwedt zu sehen sein. Auch bei dieser Aufführung kostet der Eintritt 6 Euro, ermäßigt 3 Euro.



**Auch Klassiker wie „Die Räuber“ gehören zu den beliebten Theateraufführungen.**

Auch der November hält zwei Theateraufführungen bereit. Am 6. November 2018 wird um 10 Uhr und um 19.30 Uhr das Stück „Tschick“ der Uckermärkischen Bühnen Schwedt im Familiengarten zu sehen sein.

„Fisch zu viert“ heißt die Vorstellung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, die am 17. November 2018 um 20 Uhr im Saal des Bürgerbildungszentrums Amadeu Antonio zu sehen sein wird. Auch für

diese Aufführungen beträgt der Eintritt 6 Euro; ermäßigt 3 Euro.

Wie in jedem Jahr bestreiten die Waggonkomödianten eine Weihnachtsaufführung. Am Nikolaustag, am 6. Dezember 2018, wird in der Hufeisenfabrik im Familiengarten das Stück „Die sieben Geißlein“ zu sehen sein. Die Vormittagsaufführung ist leider bereits ausgebucht, aber für die 14-Uhr-Vorstellung sind noch Karten zu haben. Bestellungen für das Weihnachtsmärchen der Waggon-Komödianten nimmt das Kulturamt telefonisch unter 03334/64411 oder per E-Mail unter kulturamt@eberswalde.de entgegen. Karten für alle Veranstaltungen gibt es in der Tourist-Information in der Steinstraße 3. Alle Theaterveranstaltungen werden vom Land Brandenburg gefördert.

## Ein Fest für Studenten



**Neben Speis und Trank gab es für die neuen Studenten viele Informationen über Eberswalde.**

650 neue Studenten der Hochschule für nachhaltige Entwicklung wurden am 27. September 2018 in Eberswalde begrüßt. Nach der feierlichen Immatrikulation im Haus Schwärzetal gab es einen zünftigen Empfang auf dem Marktplatz.

„Wir begrüßen die Erstsemester gern auf diese besondere Art, denn wir möchten, dass

sie sich wohl fühlen und vielleicht einige auch nach dem Studium hier bleiben“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski. Zum Studenteneingang der Stadt gab es Bier aus dem Löwenbrunnen, Spritzkuchen, Suppen und Wildschwein. Zudem gab es Livemusik und jede Menge Informationen über die Stadt.

## Informationsnachmittag zum Lastenrad

Die Stadt Eberswalde und das Klimaschutzprojekt Transition Thrive führten am 12. September 2018 im Verkehrsgarten Eberswalde gemeinsam einen Informationsnachmittag rund ums Lastenrad durch.

Neben der Gelegenheit, unterschiedliche Modelle vom Anbieter „Business auf Rädern“ Probe zu fahren und so auf den ganz konkreten Einsatz im Unternehmen oder in der Verwaltung zu untersuchen, gab es auch jede Menge Wissen aus Wissenschaft und Praxis zum Einsatz von Lastenrädern, zu den finanziellen Aspekten und ganz praktische Tipps. Weiterhin wurde darüber informiert, wie der Bund die Anschaffung von Lastenrädern finanziell unterstützt. „Die Stadtverwaltung Eberswalde selbst zeigt großes Interesse am dienstlichen Einsatz von Lastenrädern. Zu diesem

Anlass wird der Stadt ein Lastenrad zu Testzwecken für vier Monate durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt überreicht. Außerdem hat Eberswalde mit dem Bürgerbildungszentrum den

Energieeffizienzpreis Brandenburg 2018 gewonnen. Das Preisgeld soll dazu verwendet werden, ein Lastenrad für die Verwaltung zu kaufen“, so Eberswaldes Klimaschutzmanager Jacob Renner.



**Transportwunder Lastenrad. Auch die Stadt Eberswalde testet für vier Monate den Einsatz im Verwaltungsalltag.**

## Einladung zur letzten Stadtführung 2018

Das Museum und die Tourist-Information der Stadt Eberswalde laden am Sonntag, dem 28. Oktober 2018, um 14 Uhr zum letzten Stadtrundgang in diesem Jahr ein. An diesem Sonntag findet auf dem Waldfriedhof in der Freienwalder

Straße ein zweistündiger Rundgang zum Thema „Historie auf dem Waldfriedhof in Eberswalde“ statt. Vorgestellt werden die Entwicklung des Waldfriedhofes sowie Grabstellen besonderer Persönlichkeiten, die in Eberswalde wirkten.

Treffpunkt ist die Trauerhalle auf dem Waldfriedhof. Sie ist vom Parkplatz Friedhofstraße gut zu erreichen. Der zweistündige Rundgang führt über die gesamte 18,4 Hektar große Friedhofsfläche. Festes Schuhwerk und eine gute

Wandertauglichkeit sind wichtig bei dem ca. drei bis vier Kilometer langen Rundgang. Die Leitung übernimmt Jan Weber, der im Tiefbauamt der Stadt Eberswalde tätig ist. Die Kosten für die Führung betragen 4 Euro pro Person und sind zu

Beginn an der Trauerhalle zu entrichten.

Weitere Informationen zum Stadtrundgang gibt das Team der Tourist-Information persönlich in der Steinstraße 3 oder unter der Telefonnummer 03334/64520.

## Übergabe Bauhof-Außengelände

Nach nur siebenmonatiger Bauzeit konnte am 26. September 2018 die Flächensanierung auf dem Bauhof der Stadt beendet werden. „Unser Bauhofteam ist überall präsent, zum Beispiel im Kampf gegen Glätte und Schnee, bei der Bäumung von Müll oder auch als Helfer bei Schäden und bei der Pflege von Spielplätzen und Parkanlagen. Deshalb freue ich mich, dass wir nun einen Teil der Arbeitsbedingungen verbessern konnten“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Insgesamt wurden 11.000 Quadratmeter auf dem Areal am Wurzelberg ausgebaut. Eine neue Regenwasserableitung samt Regenrückhaltebecken ist entstanden, Oberflächen wurden zum Teil als Parkflächen erneuert oder



**Bauhofleiterin Katrin Heidenfelder dankte den bauausführenden Firmen sowie den Mitarbeitern ihres Teams.**

eine alte Tankstelle wurde demontiert und entsorgt. „Und wir wollen die Arbeitsbedingungen unseres Bauhofes weiter verbessern. Das war also nur der Anfang für die

mehr als 60 Kolleginnen und Kollegen“, so der Bürgermeister. Bauhofleiterin Katrin Heidenfelder freute sich, dass die Maßnahme aufgrund des günstigen Wetters vorfristig

beendet werden konnte. „Anfang April ging die Maßnahme los und konnte nun Ende September und damit eineinhalb Monate eher beendet werden“, so die Bauhofsleiterin.

Im Zuge der Maßnahme wurden unter anderem 6.340 Quadratmeter Betonflächen und Betonplatten aufgebrochen und entsorgt, 3.000 Quadratmeter Boden wurde bewegt, 4.268 Quadratmeter Asphalt wurde hergestellt und 580 Meter Entwässerungsrohre verlegt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 553.000 Euro, die aus Eigenmitteln finanziert werden. Zu den bauausführenden Firmen gehören die STRABAG AG und die Finow Plan GmbH.

Der städtische Bauhof mit seinen Sachgebieten Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Friedhöfe, Freizeit- und Grünanlagen und Stadtwald befindet sich seit Mitte 1996 am Standort am Wurzelberg.

## Nacht der Jugend

Die 2. Eberswalder Nacht der Jugend findet am 7. Dezember 2018 im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio statt. Am Tag davor jährt sich der Mord am Amadeu Antonio. Der angolanische Vertragsarbeiter wurde 1990 von einem rassistischen Mob in Eberswalde erschlagen, weil er Schwarz war.



Seither haben sich Initiativen wie die Barnimer Kampagne Light me Amadeu immer wieder für ein aktives Erinnern eingesetzt.

Höhepunkt in diesem Jahr ist die Aufführung von Who killed Szomna Gransca? im Rahmen der Workshops am Nachmittag. Szomna Gransca war eine junge Romni, die sich selbst tötete, weil sie nicht mehr zur Schule gehen durfte. Ihre Geschichte erzählt uns etwas über die Chancen, die Bildung für alle beinhaltet.

Insgesamt finden sieben Workshops in der Zeit von 16.30 bis 19 Uhr statt.

Informationen zur Nacht der Jugend sind auf der Seite [www.nachtderjugend.org](http://www.nachtderjugend.org) zu finden.



**Sieben Workshops wird es im Rahmen der 2. Nacht der Jugend für die Jugendlichen geben.**

## Historische Flötenuhr aus Lichterfelde

Am 1. Europäischen Tag der Restaurierung kamen deutschlandweit über 24.000 Besucher zu Veranstaltungen, Vorträgen, Führungen, in offene Ateliers oder in Labore. 260 Restauratoren boten Besuchern ein weit gespanntes Programm. So auch in Eberswalde. Dort hatten sich die Museumsleiterin Birgit Klitzke und Restaurator Eberhard Roller zusammengetan, um dem Publikum ein einzigartiges Kleinod der regionalen Geschichte vorzustellen: Das Flötenuhrgehäuse aus dem Lichterfelder Schloss.

Das Uhrwerk selbst fehlte zwar – Eberhard Roller und Birgit Klitzke bitten um Hinweise über den Verbleib nach dem 2. Weltkrieg, aber auch ohne das Herzstück beeindruckte die Uhr die knapp 40 Besucher der Veranstaltung. Unter ihnen war auch Greta Hoppe, die die Uhr noch persönlich in Funktion erlebt hatte.

Mit 3,60 Meter Höhe brauchte die Standuhr ein besonderes Wohnzimmer im Lichterfelder Schloss und stand dort bis zum Ende des 2. Weltkriegs im großen Saal. Nach den Plünderungen wurde das wertvolle Uhrengehäuse bis vor kurzem im Depot des Museums gelagert. Im ersten der insgesamt vier Kurzreferate des Nachmittags stellte Dietrich Bester als ehemaliger Bürgermeister von Lichterfelde die Geschichte des



**Das historische Flötenuhrgehäuse aus dem Lichterfelder Schloss stand am 1. Europäischen Tag der Restaurierung im Fokus.**

Schlusses vor und erläuterte die Zeitläufe und Baumaßnahmen bis zu seiner Restaurierung durch die Gemeinde Schorfheide.

Für Museumsleiterin Birgit Klitzke ist die Flötenuhr aus dem Schloss Lichterfelde ein einzigartiges Beispiel des höfischen Kunsthandwerkes aus der Zeit Friedrich des Großen in der Eberswalder Region. Nach über 60 Jahren im Depot wird die Uhr jetzt im Rahmen einer Bachelorarbeit restauratorisch untersucht. Ziel ist es, sie vollständig zu restaurieren, um sie dann wieder öffentlich auszustellen.

Erste Schritte in diese Richtung sind bereits getan: Die große Standuhr wurde einer Stickstoffbehandlung unterzogen, um einen Schädlingsbefall zu stoppen. Im nächsten

Schritt wird die Studierende Katja Schneider eine Schadenskartierung vornehmen und konstruktive Besonderheiten dokumentieren.

Für den Restaurator Eberhard Roller ist die große Uhr ein Beispiel für die besonderen Aufgaben seines Handwerks: Ihm geht es darum, die Geschichte eines Stücks zu bewahren und erzählen zu können. Das tat Eberhard Roller unterhaltsam und fundiert. So machte er darauf aufmerksam, dass die goldglänzenden Verzierungen nicht aus Gold, sondern einer Silberbeschichtung mit einem goldhaltigen Farbauftrag bestehen würden. Die Uhr stellte der Restaurator für den Vortragsnachmittag neben zwei weitere Standuhren, um die besondere Größe der repräsentativen Uhr zu verdeutlichen.



## Austausch von Spielgeräten

In diesem Jahr standen insgesamt 50.000 Euro für die Neubeschaffung von Spielgeräten im Stadtgebiet von Eberswalde zur Verfügung. Durch das Tiefbauamt der Stadt wurden hauptsächlich alte Spielgeräte ersetzt.

So wurden im Westendweg eine Nestschaukel und eine Kletterkombination aufgestellt. Im Park am Weidendam wurden zwei Federtiere ausgetauscht und zwei neue Tischtennisplatten aufgebaut. Für die Spielplätze in der Walter-Kohn-Straße und Am Grenzfließ wurden neue Karusselle geliefert. Auf dem Spielplatz in Tornow befindet sich nun ebenfalls eine neue Tischtennisplatte. Weiterhin

wurden alte und desolate Wippen auf den Spielplätzen in der Anne-Frank-Straße, am Luisenplatz und in der Neue Straße ausgetauscht.

Im Eberswalder Ortsteil Spechthausen wird in diesem Herbst ein neuer Spielplatz auf dem Sportplatzgelände entstehen. Hier werden demnächst eine Schaukel und eine Kletterkombination mit Rutsche montiert. Für den Park am Weidendam gab es ein neues Schwebband, welches das alte Band zum Balancieren ersetzt. Ebenfalls für den Park Am Weidendam wurde ein neues Spielhaus mit Rutsche und Bänken für die jüngeren Kinder beauftragt.



Alte, zum Teil marode Spielgeräte wurden im Stadtgebiet erneuert – zum Beispiel im Park am Weidendam.

## Erlebnisbericht: Besuch der Partnerstadt Delmenhorst

Nach dem Festakt im Juni zum 25-jährigem Jubiläum des Partnerschaftskreises „Delmenhorst – Eberswalde“ sind nun Mitte September ca. 40 Bürger aus Eberswalde voller Erwartung mit dem Bus

nach Delmenhorst gefahren. Bei der Hinfahrt wurde am „Modemuseum“ im Schloss Meyenburg eine größere Pause eingelegt. Mit einer Führung konnten wir uns nicht nur eine außergewöhnliche

Sammlung der Mode in den letzten Jahrhunderten ansehen, sondern auch Accessoires gehörten dazu. Interessant und unterhaltsam waren dabei auch geschichtliche Erläuterungen der

Museumsmitarbeiterin, zu den jeweiligen Zeitepochen.

Am Samstag starteten wir dann eine Tagestour nach Bad Zwischenahn. Ein schon lange gehegter Wunsch der Eberswalder. Wir bewegten uns um und auf dem Zwischenahner Meer, schauten in eine Aalruchererei und tranken Friesentee mit Klunkern.

Dazwischen gab es natürlich auch „Freizeit“, so, dass sich jeder im Ort individuell umsehen konnte.

Am Sonntag stand dann die Technik im Vordergrund. Wir besuchten eine Bio-Gasanlage auf einem bäuerlichen Mehrgenerationen – Hof. Alle waren sehr überrascht, nicht nur von der Technik, sondern auch was hier über Generationen hinweg geschaffen wurde. Anschließend wurden wir durch das Fabrikmuseum in der Wolle geführt. Dieses Museum steht auf dem Gelände der einst größten Fabrik in Delmenhorst. Die

Norddeutsche Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei, war zwischen 1884 und 1981 ein bedeutendes Unternehmen für die Verarbeitung von Wolle und Kammgarn in Norddeutschland. Heute gehören die erhaltenen Bauten auf dem Werks Gelände zu den großen Industriedenkmalen Europas und geben Zeugnis über eine historische Fabrikarchitektur.

Im Nachgang wurde mit Wehmut über die „historische Industrie“ bzw. über das „märkische Wuppertal“ in Eberswalde gesprochen.

Nach einem umfangreichen Nachmittagsbrunch, liebevoll von den Delmenhorstern zubereitet, traten wir nach diesem interessanten und schönen Wochenende die Heimreise an. Übrigens, die nächste große Veranstaltung für die Eberswalder ist die „Kohl & Pinkel – Party“ am 2. Februar 2019 im Haus Schwärzetal. (Birgitt Hellenbach)



Viele Besuche und damit jede Menge Programmhöhepunkte gab es während der Fahrt nach Delmenhorst.

## Abfallfibel gilt auch im nächsten Jahr

Das Bodenschutzamt gibt bekannt, dass die Abfallentsorgungstermine 2019 im nächsten Amtsblatt abgedruckt werden. Die digitale Veröffentlichung der Termine erfolgt ab Dezember 2018 auf

der Internetseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH sowie per BDG-Müll-App (beides siehe unter [www.kw-bdg-barnim.de](http://www.kw-bdg-barnim.de)). Die Ende vergangenen Jahres herausgegebene Bro-

schüre „Wegweiser durch die Region“ mit Abfallfibel gilt auch für das Jahr 2019. Es werden daher in diesem Jahr keine neuen Broschüren an den Verteilerstellen ausgelegt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibenden werden gebeten, ihre Broschüre weiterhin zu nutzen und aufzubewahren, um im Bedarfsfall auch im nächsten Jahr die Informationen

nachlesen zu können. In der Heftmitte wurden ausreichend Aufkleber zur Verfügung gestellt, um die Abfallentsorgungstermine 2019 im individuellen Kalender markieren zu können.

## Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

### Fraktion DIE LINKE

**Fraktionsvorsitzender:**

Jürgen Wolff

**Fraktionsbüro:**Heegermühler Straße 15,  
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Jürgen Wolff

**Sprechz.:** Fr 10-12 Uhr

und 14-16 Uhr

nach Vereinbarung

**Telefon:** 03334/236987**Fax:** 03334/22026**E-Mail:** fraktion-eberswalde@  
dielinke-barnim.de[www.dielinke-barnim.de](http://www.dielinke-barnim.de)

### DIE SPD - Fraktion

**Fraktionsvorsitzender:**

Hardy Lux

**Fraktionsbüro:**Karl-Marx-Platz 4,  
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Johannes Kraushaar

**Sprechz.:** Mo-Mi 9-17 Uhr,

sowie nach telefon.

Vereinbarung

**Telefon:** 03334/22246**E-Mail:** stadtfraktion@  
spd-eberswalde.de[www.spd-eberswalde.de](http://www.spd-eberswalde.de)[www.spd-finow.de](http://www.spd-finow.de)

### CDU - Fraktion

**Fraktionsvorsitzender:**

Uwe Grohs

**Fraktionsbüro:**Steinstraße 14,  
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Manuela Herfurth

**Sprechz.:** Mo 14-17 Uhr,

Di 8-10 Uhr,

Do 8-11 Uhr,

nach Vereinbarung

**Telefon:** 03334/818606**E-Mail:** info@  
cdueberswalde.de[www.cdu-eberswalde.de](http://www.cdu-eberswalde.de)

### Bürgerfraktion

**Eberswalde****Fraktionsvorsitzender:**

Götz Herrmann

**Fraktionsbüro:**Eisenbahnstraße 51  
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Conrad Morgenroth

**Sprechz.:** Mo 15-18 Uhr,

Mi 9-12 Uhr,

Do 9-12 Uhr,

nach Vereinbarung

**Telefon:** 03334/366152**Funk:** 0178/1572876**E-Mail:** info@buerger-fuer-  
eberswalde.de  
info@buergerfraktion-  
barnim.de[www.buergerfraktion-barnim.de](http://www.buergerfraktion-barnim.de)

### DIE SPD - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, im September wurde zum nun 9. Mal der Dr. Ursula Hoppe Sozialpreis vergeben. Mit Frau Doreen Hellwig wurde wieder erneut eine mehr als würdige Preisträgerin gefunden. Wir möchten uns bei der Kita „Haus der fröhlichen Kinder“ – in der Frau Hellwig seit nunmehr 14 Jahren ehrenamtlich wirkt – für die Gastfreundschaft bedanken und gratulieren nochmals ausdrücklich Frau Hellwig zu ihrer verdienten Auszeichnung.

Unsere Vorlage zur Neuordnung der Ortsteile und Wahl von Ortsbeiräten in der Stadt Eberswalde wurde nach Rücksprache in den Ausschüssen und der Verwaltung in die 2. Lesung geschickt. Da wir noch einige wichtige Punkte präzisieren müssen, wird diese voraussichtlich erst im Dezember stattfinden. Wir sind zuversichtlich dann möglichst viele politische Mitbewerber von der Wichtigkeit unseres Anliegens zu überzeugen. Im September wurde unsere Anfrage zur Essensversorgung an

Grundschulen und Horten der Stadt Eberswalde beantwortet. Da diese auch Vertragsinhalte und Nutzerzahlen zum Inhalt hatte, war diese nicht-öffentlich. Insofern ist es mir auch nicht möglich, Ihnen Details darüber zu verraten. Es sei nur so viel gesagt: Aus der Sicht der Stadtverwaltung sind keine Probleme bekannt. Dies deckt sich jedoch in keinem Fall mit den an uns herangetragenen Berichten von Bürgerinnen und Bürgern. Wir werden auch in Zusammenarbeit mit der sich kürzlich gegründeten Initiative zur Qualitätsverbesserung der Essensverpflegung in Eberswalder Schulen und Kindertagesstätten unseren Blick nochmals intensivieren.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Liebsten alles Gute für die kommenden Herbstmonate.

*Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender*

### CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, die Eberswalder CDU hat im Rahmen einer Meinungsumfrage an alle 22.000 Haushalte der Stadt Eberswalde Fragebögen versandt. Wie schon vor der Kommunalwahl 2014 möchten wir durch eine Umfrage die Meinungen, Hinweise, Ansichten, Vorschläge und Kritiken zu bestimmten Themenkomplexen erfahren. Bis zum 15. Oktober 2018 hatten die Eberswalder Bürgerinnen und Bürger Zeit, sich z. B. zu den Themen Infrastruktur (Straßen, Wege u. ä.), Innere Sicherheit, Bildung, Kultur, Sport und Sonstiges) zu äußern. Aber auch nach diesem Termin sind wir für Anregungen und Hinweise zu diesen und weiteren Themen dankbar. Gemeinsam mit dem CDU-Stadtverband werten wir derzeit die Ergebnisse der Umfrage aus, um auf dieser Basis die Programme für unsere zukünftige Arbeit unter Beachtung der Anregungen der Eberswalder Bürgerinnen und Bürger zu erstellen.

Die CDU-Stadtfraktion diskutiert derzeit den Entwurf der Haushaltssatzung 2019. Eine Beschlussfassung durch die

Stadtverordnetenversammlung ist nach zwei geplanten Lesungen in allen Ausschüssen am 22. November 2018 vorgesehen. In unserer Fraktionssitzung am 8. Oktober 2018 haben wir im Rahmen der ersten Diskussionen zum Haushaltsentwurf 2019 als Gäste den am. Dezernenten Herrn St. Müller und den Kämmerer Herrn S. Siebert begrüßen können.

Die Vertreter der Stadtverwaltung haben die wichtigsten Inhalte des Haushaltsentwurfes erläutert und Fragen der Fraktionsmitglieder beantwortet. Die Arbeit der CDU-Stadtfraktion wird in den nächsten zwei Monaten durch die Diskussionen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 geprägt sein. Derzeitig beraten wir über verschiedene Änderungsanträge, die unter Beachtung des geplanten Gesamtfehlbetrages für 2019, der voraussichtlichen Ergebnisse für 2017 und 2018 und der vorgegebenen Budgetregeln möglich sind.

*Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender*

### Bürgerfraktion Eberswalde

Liebe Eberswalder\*innen, im vergangenen Monat beschäftigten wir uns u.a. mit der Beschlussvorlage zur Errichtung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof. Unsere Fraktion begrüßt Verbesserungen für den Fahrradverkehr und so auch dieses Vorhaben. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass weiterhin die Belange aller Verkehrsteilnehmer ernst genommen werden müssen. In fraktionsinternen Gesprächen wurde diskutiert, inwieweit Politik und Verwaltung den verkehrspolitischen Fokus zu sehr auf ein fahrradfreundliches Eberswalde setzen und dem Kfz-Verkehr zu wenig Beachtung schenken.

Der Ausbau der Fahrradverkehrsinfrastruktur ist wichtiger Bestandteil eines modernen, umweltberücksichtigenden Stadtverkehrskonzeptes. Jedoch stellt das Fahrrad nicht für alle und nicht zu jeder Jahreszeit eine Alternative für die Kfz-Nutzung dar (z.B. für ältere/bewegungseingeschränkte Bürger\*innen, Pendler, Handwerker, Großlieferanten). So muss neben den

Bemühungen für eine fahrradfreundlichere Stadt auch der Straßenverkehr stetig politisch Berücksichtigung finden. Der Kfz-Verkehr wurde laut Aussage vieler Bürger\*innen in den letzten Jahren stetig zähflüssiger und durch das „Stop & Go“ steigen die Emissionen und Feinstaubwerte. Neben der Evaluierung, welche baulichen Anpassungen zu einer Entspannung führen können, sind mindestens Maßnahmen für eine ökologische & energetische Optimierung des Straßenverkehrs absolut notwendig. Hier ansetzend unterstützen wir geplante Projekte wie „Grüne Welle“ und „Abschaltung von Ampeln bei Nacht“.

Unsere Fraktion wird sich auch künftig für gute und gleichberechtigte Lösungen für alle Verkehrsteilnehmer einsetzen. Eine fahrradfreundliche und den notwendigen Kfz-Verkehr unterstützende Politik: Wir sind der Meinung, dass man das eine tun kann ohne das andere zu vernachlässigen.

*Götz Herrmann, Fraktionsvorsitzender*



### FDP - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, gemeinsam mit vier anderen Fraktionen haben wir eine Beschlussvorlage zur baulichen Sicherung der Georgskapelle in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Dass sich vor wenigen Wochen an einer Seite des Gebäudes etliche Ziegel gelöst haben, verleiht der Intention zusätzlich Nachdruck. Wir wollen gemeinsam mit den anderen Fraktionen, der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt dieses städtische Denkmal retten und im besten Fall wieder mit Leben erfüllen. Dazu werden wir entsprechende Gelder im Haushalt 2019 einstellen müssen.

Darüber hinaus werden wir als zweites Haushaltsthema erneut die Senkung der Gewerbesteuer ins Gespräch bringen und hoffen diesmal auf mehr Unterstützung. Natürlich bringt die Senkung der Gewerbesteuer nicht automatisch mehr Unternehmensansiedlungen, aber wir sind davon überzeugt, dass sich die Senkung langfristig positiv für Ansiedlungen und Steuereinnahmen auswirken wird. Wir hoffen sehr auf die Unterstützung der anderen Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung.

*Martin Hoeck, stellv. Fraktionsvorsitzender*

### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Radstreifen in der Heegermühler Straße sind sicher: Der spannendste Punkt in der Oktobersitzung des Bauausschusses war das Sicherheitsaudit zur Heegermühler Straße. Prof. Herbert Staadt, ein anerkannter Verkehrssicherheitsexperte, stellte die Untersuchung vor.

Neben 10.000 Kfz sind zwischen Kupferhammer- und Boldstr. täglich 400 bis 500 Radfahrer in beiden Richtungen unterwegs. Die Bewertung der Radschutzstreifen war eindeutig: Sie sind in diesem Straßenbereich eine geeignete, sichere Variante zur Führung des Radverkehrs und sollten in jedem Fall beibehalten werden. Die Situation für Radfahrende verbesserte sich gegenüber dem vorherigen Zustand deutlich. Dafür spricht u.a. die Unfallstatistik. Sie belegt, dass Unfälle mit Radfahrern nach Markierung der Radschutzstreifen bisher nicht mehr passiert sind.

Prof. Staadt gab Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Heegermühler Straße. U.a. wies er auf die Unfallhäufigkeit an der Einmündung zum neuen Westendcenter hin. Wir begrüßen die Zusage des Landesbetriebes für Straßenwesen, diese Hinweise bei den für 2019/2020 geplanten Bau- und Markierungsarbeiten zu berücksichtigen. Leider nahmen an der Sitzung des Bauausschusses keine Vertreter der Bürgerinitiative für die „Wiederherstellung der bis Herbst 2016 geltenden Verkehrsführung in der Heegermühler Straße“ teil. Das ist bedauerlich. Es entsteht der Eindruck, dass die BI zu einem fachlichen Austausch nicht bereit ist.

*Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende*

### Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, unsere Fraktion hat einstimmig der Beschlussvorlage zur inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Anpassung der Kitagebührensatzung „2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)“ zugestimmt. Bezugnehmend auf die aktuelle Beschlussfassung der Stadt Schwedt/Oder zum gleichen Thema hoffen wir, dass sich unsere Stadt nach dem Versenden der neuen Bescheide an die betroffenen Eberswalder Eltern im Nachhinein keiner Überprüfung oder gerichtlichen Auseinandersetzung stellen muss. Die Eberswalder Stadtverordnetenversammlung ist aufgerufen, sich der Forderung der Schwedter nach zügiger Novellierung des Kindertagesstättengesetzes anzuschließen (siehe: <https://www.schwedt.eu/de/wirtschaft-und-verkehr/handel-und-gewerbe/verkaufsoffensonntage/offener-brief-zur-zuegigen-novellierung-des-kita->

gesetzes/408355). Gemeinsam mit der Bundespolitik sind in Brandenburg Rahmenbedingungen zu schaffen, um betroffene Eltern und Kommunen inhaltlich und organisatorisch stärker zu unterstützen und finanziell zu entlasten. Generelle KITA-Beitragsfreiheit sollte in einem überschaubaren Zeitraum auch für Brandenburg und den Hochschulstandort Eberswalde endlich Realität werden und kein Traum bleiben. Wir freuen uns, dass das Kulturreferat der Stadtverwaltung auch unseren Anregungen und Hinweisen gefolgt ist, die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek redaktionell und finanziell anzupassen und damit kinder- und familienfreundlicher zu gestalten. Eine Werteerziehung der Kinder und Jugendlichen durch Säumnisgebühren in Höhe von 1,00 € oder jetzt von 0,25 € halten wir nach wie vor für wenig zielführend und deshalb auch für entbehrlich.

*Carsten Zinn, Fraktionsvorsitzender*

### Fraktion Bündnis Eberswalde

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der mehrheitlich gefasste Beschluss zur Änderung der Kitagebührensatzung findet nicht unsere Zustimmung. Von „Entlastung“ der Eltern und sozialer Gerechtigkeit kann nicht die Rede sein, wenn die Eltern nach wie vor mittels Satzung zur Kasse gebeten werden. Wir treten für die beitragsfreie Kita ein und sind der Meinung, dass hohe Qualität und Gebührenfreiheit kein Widerspruch sind. Die probeweise Einrichtung eines Zebrastreifens in der Friedrich-Ebert-Straße als Reaktion auf den „Protest von unten“ begrüßen wir vor allem auch wegen des schnellen Reagierens und Ermöglichens durch die Baudezernentin Frau Fellner. Die Beschlussanträge zur Neuordnung der Ortsteile und zur neuen Hauptsatzung stehen auch in diesem Monat wieder zur Diskussion und werden von uns mit kritischen Beiträgen begleitet. Wir setzen uns damit auseinander, ob die geplanten Beschlüsse wirklich Beiträge zur weiteren Ausgestaltung der demokratischen Mitwirkung der Bürger sind oder ob sie eher demokratische Mitgestaltung erschweren, einschränken oder nur

vortäuschen. Im Stadtteil Finow wurde mit unserer Unterstützung ein zünftiges Oktoberfest gefeiert. Unser aktives Engagement im Stadtteilverein hat u. a. auch das Ziel, mit solchen Veranstaltungen das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen, Heimatverbundenheit und Traditionspflege weiter auszuprägen. Mit Interesse verfolgen wir die Diskussion um die Neuregelung der Grundsteuer und die damit verbundene Auswirkung auf die Hebesätze. Von der Vorgehensweise der Kommunen wird die Höhe des Grundsteuerhebesatzes abhängen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass nicht wie durch Satzungen gehandhabt, Beiträge steigen, sondern dass mittels einer aufkommensneutralen Steuerpolitik mit niedrigeren Hebesätzen gegengesteuert wird. Wir wünschen Ihnen einen wunderschönen, sonnigen Herbst. Lassen Sie von sich hören. Wir sind für Ihre Fragen und Anregungen offen.

*Viktor Jede, Fraktionsvorsitzender*

#### FDP - Fraktion

**Fraktionsvorsitzender:**  
Götz Trieloff  
**Fraktionsbüro:**  
Paul-Radack Straße 1  
16225 Eberswalde  
**Ansprechpartner:**  
Götz Trieloff  
**Sprechz.:** nach Vereinbarung  
**Fax:** 03334/29411  
**Funk:** 01520/8957217  
**E-Mail:** Goetz.Trieloff@FDP-Eberswalde.de  
[www.fdp-eberswalde.de](http://www.fdp-eberswalde.de)

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Fraktionsvorsitzender:**  
Karen Oehler  
**Fraktionsbüro:**  
Friedrich-Ebert-Straße 2,  
16225 Eberswalde  
**Ansprechpartner:**  
Thorsten Kleinteich  
**Sprechz.:** Mo-Do 10-16 Uhr  
**Telefon:** 03334/384074  
**Fax:** 03334/384073  
**E-Mail:** kv.barnim@gruene.de  
[www.gruene-barnim.de](http://www.gruene-barnim.de)

#### Fraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde

**Fraktionsvorsitzender:**  
Carsten Zinn  
**Fraktionsadresse:**  
Frankfurter Allee 57,  
16227 Eberswalde  
**Ansprechpartner:**  
Carsten Zinn  
**Sprechz.:** nach Vereinbarung  
**Telefon:** 03334/354268  
**Funk:** 0170/2029881  
**E-Mail:** kommunal@gmx.de

#### Fraktion Bündnis Eberswalde

**Fraktionsvorsitzender:**  
Viktor Jede  
**Fraktionsadresse:**  
Altenhofer Straße 83  
16227 Eberswalde  
**Ansprechpartner:**  
Viktor Jede  
**Sprechz.:** Mo 16-18 Uhr  
Fr 16-18 Uhr  
u. nach telef. Verein.  
**Telefon:** 03334/429764  
**Funk:** 0171/7677001  
**E-Mail:** info@viktor-jede.de

#### Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

**OT Sommerfelde – Werner Jorde**  
Gemeinschaftshaus, Zu den Tannen 10,  
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,  
Telefon: 03334/24697

**OT Spechthausen – Matthias Stiebe**  
Gemeindezentrum, Spechthausen 39  
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,  
Telefon: 0173/3836884

**OT Tornow – Michael Mussong**  
Gemeindehaus, Dorfstraße 25  
Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr,  
Telefon: 0177/4646130

## Wenn Berlin nicht mehr passt – Probewohnen in Eberswalde

Den Gedanken, Berlin zu verlassen und in das Umland zu ziehen, verfolgt das Paar Andreas Schmidt und Tabea Woydt mit Tochter Kalea bereits seit einiger Zeit. Berlin sei ihnen zu voll, zu laut, zu teuer und zu dreckig für Familien geworden, erzählen die

Eltern. Eberswalde liegt zwar etwas außerhalb des bisherigen „Suchradius“, aber mit der Bahn sei Eberswalde ja gut angebunden - und eine in Eberswalde lebende Bekannte sei ganz begeistert von der Stadt im Barnim. Mit einem Präsentkorb empfing

Yvonne Affeldt vom Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus zusammen mit Sandra Folgmann von der städtischen Wohnungsbau- und Hausverwaltungs GmbH am 8. Oktober 2018 die junge Familie vor der „Probewohnung“ in der Steinstraße. Dort wohnen die

Drei in einer zentral gelegenen komplett ausgestatteten Gästewohnung für eine Woche und erkunden die Stadt. Für Tochter Kalea stehen dabei ein Besuch im Freizeitbad „baff“ und im Zoo ganz oben auf der Liste. Außerdem plant die Familie einen Besuch im Familiengarten.

Aufgefallen war der Familie das Probewohnen in Eberswalde durch Plakate an der Berliner Ringbahn. Die Eberswalder Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH bietet es zusammen mit dem Amt für Wirtschaftsförderung interessierten potenziellen Zuzüglern an.



Anzeige

## PS Lotteriesparen, Danke an die Sparkasse Barnim

Am 29.08.2018 lud die Sparkasse Barnim Sportvereine und gemeinnützige Vereine sowie Organisationen zu einer besonderen Veranstaltung in die Hauptfiliale nach Eberswalde ein. Es ging um die Ausschüttung von Geldern aus dem PS-Lotterie-Sparen der Sparkasse. Diese Lotterie ist eine Lotterie mit garantierter Rückzahlung des Sparanteils der Losinhaber. Aber nicht nur für die Losinhaber sondern auch für Sportvereine und gemeinnützige Vereine und Organisationen gibt es eine „Rückzahlung“, denn pro Los für fünf Euro werden 25 Cent an gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Organisationen und Projekte gespendet. 25 Cent, hört

sich nicht viel an, aber hier macht es die Masse der überzeugten Sparer des gleichnamigen Kreditinstitutes.

Auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Uckermark West/Oberbarnim war in diesem Jahr einer der Nutznießer des Lotterie-Sparens. Insgesamt wurde dem DRK ein Scheck in Höhe von 4.000 Euro übergeben. Dieses Geld kommt dem Ortsverband Eberswalde und hier genau der Wasserwacht Eberswalde zu Gute. Das Geld wird zweckgebunden für die Beschaffung eines Anhängers zur Wasserrettung verwendet. Dieser Anhänger wird unsere jetzigen technischen Lösungen ergänzen und uns die



Möglichkeit eröffnen, unseren Auftrag, für Sicherheit am und auf dem Wasser zu sorgen und in Not geratene Menschen zu retten, besser auszufüllen.

Das DRK, insbesondere der Ortsverband Eberswalde, möchte sich bei allen Lotterielosinhabern und der Sparkasse Barnim bedanken und das Versprechen, wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen, abgeben. Wir möchten in diesem Zusammenhang darum bitten, nicht

in Ihrem Bemühen nachzulassen mit der Teilnahme am PS-Lotterie-Sparen weiterhin Projekte und Organisationen im Barnim zu unterstützen und diesen Projekten und Organisationen somit die Weiterarbeit im Sinne und für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Barnim zu ermöglichen.

**VIELEN DANK!!!**

Axel Hoffmann



**Deutsches Rotes Kreuz**

*Aus Liebe zum Menschen.*



Sie brauchen uns?  
Wir sind für Sie da!

- + Häusliche Krankenpflege
- + Beratungsstelle für Demenzzranke
- + Dementenbetreuung in der Häuslichkeit/in der Gruppe
- + Begegnungsstätte
- + Service Wohnen
- + Katastrophenschutz
- + Wasserwacht
- + Erste Hilfe Ausbildung
- + Insolvenzberatung
- + Kleiderstube für jedermann

Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.  
Bereichsgeschäftsstelle  
Rathauspassage 16225 Eberswalde  
Breite Straße 40  
Telefon: 03334 381989

Altenpflegeheim „Barnimark“ & Tagespflege  
Service Wohnen & DRK Betreuungszentrum  
Potsdamer Allee 40-44, Tel.: 03334 55502

## Ernennung zum Chefarzt



**Ralph Schrader Chefarzt der Klinik für Strahlentherapie am Werner Forßmann Krankenhaus**

Seit 1. September ist Ralph Schrader Chefarzt der Klinik für Strahlentherapie am Werner Forßmann Krankenhaus. Die offizielle Ernennung erfolgte nun in feierlicher Form im Konferenzsaal des EBU-Zent in Eberswalde.

„Ein exzellenter Arzt, der dafür bekannt ist, Lösungen für schwierige Probleme zu finden“, so beschrieb Dr. Steffi Miroslaw,

Geschäftsführerin der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit, den frisch ernannten Chefarzt auf der Veranstaltung und fügte hinzu: „Wir wissen bereits, dass Sie das gut können.“

Schließlich ist Ralph Schrader in seinem Aufgabenbereich schon seit längerer Zeit als Leiter tätig. Darüber hinaus leitet er das MVZ Am Klinikum Barnim mit der dazu gehörenden Praxis für Strahlentherapie sowie seit kurzem eine Zweigpraxis in Schwedt mit Sitz im Asklepios Klinikum, wo er wöchentliche Sprechstunden anbietet.

Die Vernetzung der Behandlungsmöglichkeiten regional sowie interdisziplinär ist in der Onkologie besonders wichtig. Die moderne Krebstherapie erfordert eine komplexe Sicht auf den Patienten und entsprechende multimodale Behandlungskonzepte. Neben der Zusammenführung von Strahlentherapie, Chirurgie und Systemtherapie zählt dazu auch

die fächer- und berufsgruppenübergreifende Abstimmung der Behandler. Zu jedem einzelnen Patienten findet in den Tumorkonferenzen des zur GLG gehörenden Werner Forßmann Krankenhauses eine Bewertung aus verschiedenen medizinischen Sichten statt, um die bestmögliche Behandlungsstrategie festzulegen.

Dass die moderne Onkologie unverzichtbar auf Interdisziplinarität angewiesen ist, unterstrich auch Dr. Bert Hildebrandt, Leiter des Onkologischen Zentrums Barnim, in seinem Statement zur Chefarzternennung. Das am Werner Forßmann Krankenhaus etablierte Onkologische Zentrum sorgt in besonderer Weise für die Koordinierung aller Therapiebeiträge. Dies schließt auch eine trägerübergreifende kollegiale Zusammenarbeit ein, wie Dr. André Buchali betonte, Chefarzt der Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie der Neuruppiner Kliniken, der zur Chefarzternennung ebenfalls

persönliche Glückwünsche überbrachte.

Zum Werdegang des neuen Chefarztes Ralph Schrader erfuhr die Gäste unter anderem, dass dieser bereits seit 2003 am Werner Forßmann Krankenhaus tätig ist, anfangs als Facharzt, dann als Oberarzt, später als Leitender Oberarzt. Das Medizinstudium absolvierte er in Berlin, die Facharztausbildung in Frankfurt/Oder. Als einen Schwerpunkt seiner künftigen Arbeit beschrieb er den weiteren Ausbau der medizinischen Vernetzung der Klinik mit den anderen Krankenhäusern und Arztpraxen der Region zum einen innerhalb des GLG-Verbunds, zum anderen aber auch darüber hinaus bis hin zur Universitätsmedizin der Charité in Berlin. Ein nächster wichtiger Schritt wird die Installation und Inbetriebnahme eines zweiten neuen Linearbeschleunigers im Werner Forßmann Krankenhaus sein. Dies soll noch vor dem Jahresende geschehen.



GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH  
Ein Unternehmen der Landkreise Barnim und Uckermark und der Stadt Eberswalde

### Auftakt zum Herzmonat

Wie in jedem Jahr lädt die Deutsche Herzstiftung im November deutschlandweit zu Informationsveranstaltungen ein. Den Auftakt zum „Herzmonat“ in der Region macht am 4. November im Paul-Wunderlich-Haus am Eberswalder Markt die Kardiologie des Werner Forßmann Krankenhauses. Drei Themen bestimmen das Programm: „Herz aus dem Takt“, „Herz unter Strom“ sowie „Herz und Hirn“. Spezialisten berichten dazu aus erster Hand von Behandlungserfahrungen – so der Chefarzt der Kardiologischen Klinik, Dr. Stefan Hoffmann, der Leiter des Bereiches Elektrophysiologie, Oberarzt Dr. Oliver Gunkel, und die Leiterin der Schrittmachersprechstunde, Dr. Kerstin Hahlweg. Thomas Willy, Experte vom Rettungsdienst Barnim, bietet den Veranstaltungsbesuchern einen Schnellkurs in der Herz-Lungen-Wiederbelebung an. Wer will, kann im Rahmen eines Checks von Vitalparametern seinen Gesundheitszustand prüfen lassen. Beginn ist um 9 Uhr. Der Eintritt ist frei.

## Dicke Luft – Gefahr für die Lunge



**Prof. Dr. Arpad Pereszlenyi**

Nachrichten über Abgas-Skandale oder die Überschreitung von Feinstaub-Belastungen in Großstädten und das Fehlen seriöser Informationsangebote zu den Auswirkungen der Luftschadstoffe haben die Deutsche Atemwegsliga veranlasst, den diesjährigen 21. Deutschen Lungentag unter das Motto zu stellen: „Dicke Luft – Gefahr für die Lunge“. Bundesweit fanden dazu im September Veranstaltungen statt, so auch im Krankenhaus Angermünde. Das Krankenhaus ist auf die Behandlung von Lungen- und Atemwegserkrankungen besonders spezialisiert und übernimmt damit eine wichtige Partnerfunktion im Netzwerk für Lungenerkrankungen Nordost-Brandenburg, das inzwischen 33 Mitglieder in drei

Landkreisen hat, darunter weitere Krankenhäuser, Arzt- und Facharztpraxen, Therapeuten, Selbsthilfegruppen.

„Ziel ist ein gemeinsames flächendeckendes und umfassendes medizinisches Versorgungsangebot auf dem Fachgebiet der Lungenheilkunde, in dem alle dafür nötigen Kompetenzen vereinigt sind, welche dem Patienten wie aus einer Hand zur Verfügung gestellt werden können“, sagt Dr. Christoph Arntzen, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin des Krankenhauses Angermünde und Lungenspezialist. „Dafür sind die Teilnehmer des Netzwerkes in engem Kontakt – über Telemedizinstrukturen, die deutlich ausgebaut wurden und über regelmäßige Treffen wie z. B. das sogenannte Emphysem-Board, wo die Ärzte sich zu den vorliegenden Diagnosen und Krankheitsverläufen abstimmen.“

Im Werner Forßmann Krankenhaus in Eberswalde wird die Lungenchirurgie derzeit weiter ausgebaut. Bis vor kurzem war hier der erfahrene Lungenchirurg Prof. Dr. Arpad Pereszlenyi im Rahmen einer Kooperation mit dem Vivantes Klinikum Berlin-Neukölln als externer Operateur tätig, stand einmal in der Woche für Sprechstunden und als Konsiliararzt zur Verfügung.

Seit Anfang Juli ist er nun im vollen Umfang im Eberswalder Krankenhaus beschäftigt, hat hier die Leitung der Thoraxchirurgie übernommen.

„Es hat sich gezeigt, dass der Bedarf im Bereich der Lungenchirurgie sehr groß ist und offenbar weiter steigt, was einerseits mit der demografischen Entwicklung zusammenhängt, zum anderen aber auch mit den weiter zunehmenden Möglichkeiten der Medizin“, sagt Prof. Dr. Arpad Pereszlenyi. „Die Heilungsprognosen von chronischen Lungenerkrankungen haben sich durch neue Verfahren weiter verbessert.“

Das betrifft die gesamte Breite an Lungenerkrankungen, insbesondere Operationen bei Lungenkrebs oder funktionsverbessernde Eingriffe bei COPD. Aber auch seltenere Diagnosen wie eine vereiterte Rippenfellkrankung aufgrund einer verschleppten Lungenentzündung können eine Operation erforderlich machen, in diesem Fall sogar mit notfallmäßiger Dringlichkeit. Zur Behandlung stehen moderne Möglichkeiten zur Verfügung. So können immer mehr Eingriffe ohne große Körperschnitte per Endoskop erfolgen. Auch sehr innovative Verfahren wie die Entlüftung einer überblähten Lunge durch

den Einsatz winziger Ventile oder die Lungenvolumenreduktion mit implantierten Spiralen, sogenannten Coils, sind in den Krankenhäusern der Region möglich.

Prof. Dr. Arpad Pereszlenyi hat an der Universität von Bratislava Medizin studiert und Erfahrungen in der praktischen Chirurgie insbesondere am Wiener Klinikum für Herz- und Thoraxchirurgie erworben, bevor er an weiteren Krankenhäusern wie dem Vivantes Klinikum in Berlin tätig war.

„Wir freuen uns sehr, dass wir über solche außergewöhnlichen Kompetenzen im Netzwerk verfügen und den Patienten von der Lungenfunktionsprüfung in der Facharztpraxis über die medikamentöse und chirurgische Therapie im Krankenhaus bis hin zum Lungenrehabilitationssport, Raucherentwöhnungskursen, Asthmaschulungen und vielem mehr die gesamte Breite der möglichen Behandlungen von Lungen- und Atemwegserkrankungen in der Region anbieten können“, sagt Dr. Christoph Arntzen. „Vor allem aber kann jeder auch selbst zu seiner Gesundheit beitragen, indem er Gelegenheiten wie den Deutschen Lungentag dafür nutzt, sich zu informieren und gesundheitsorientiert zu leben.“

### Ethik-Tag der GLG

#### Patientenrechte am Ende des Lebens

Begleitung Sterbender in der Notfallsituation

**15. November 2018, 14 bis 18 Uhr**

Konzernzentrale der GLG, Rudolf-Breitscheid-Str. 36 16225 Eberswalde

#### Referenten:

**W. Putz,** Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter für Medizinrecht und Medizinethik, Schwerpunkt Patientenwillen, München

**Prof. H. A. Adams,** Notfallkatastrophenmediziner, Professor für intensivmedizinische Grundversorgung im Schwerbrandverletztenzentrum Niedersachsen, Trier

Der Eintritt ist frei.

# WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

betreuen – vermieten – bauen – verwalten

[www.whg-ebw.de](http://www.whg-ebw.de)

## Das sind Sie! – Unsere neu eingekleideten Objektbetreuer bei der WHG

Die neuen Fashiontrends im Herbst 2018 setzen bei uns ab sofort **unsere Objektbetreuer in apfelgrün und anthrazit**. Die kalte Jahreszeit wird somit in Eberswalde und in unseren WohnQuartieren alles andere als trist und grau! Kurze Hosen sind passe! Jetzt ist die Zeit für wärmere wetterfeste Bekleidung, wenn man den ganzen Tag für die Mieterinnen und Mieter im Einsatz ist.

Passend im WHG Design gekleidet, starten unsere **Objektbetreuer in moderner Funktionskleidung gut im Quartier erkennbar** und kümmern sich um die Ordnung, die Sauberkeit und die Sicherheit in unseren Immobilien und sind für die Mieterinnen und Mieter bei jedem Wetter **im Quartier von montags bis freitags unterwegs**.



Zum Schutz vor Kälte, Nässe und Wind tragen die Objektbetreuer gut geschnittene wetterfeste Bund- oder

Latzhosen mit jeder Menge Taschen für die kleinen Helfer, wenn es darum geht: zu schrauben, zu

messen oder zu reparieren. Zollstock, Lampe, Schraubenzieher, Kugelschreiber passen hervorragend in ein der vielen Taschen.

Winddichte und wasserdichte Übergangs- und Winterjacken, darunter stets ein apfelgrünes Shirt – passend mit warmem Sweatshirt im Troyer-Stil – alle mit einem **gut sichtbaren WHG Logo** zweifarbig bestickt – lassen unsere Objektbetreuer unverkennbar als **Mitarbeiter der WHG** zuordnen.

Und unser Slogan „**Wir engagieren uns für Ihr zu Hause**“ bekommt dabei eine ganz eigene Bedeutung: Unsere Objektbetreuer tragen dieses Versprechen jeden Tag auf ihrer Kleidung zu Ihnen nach Hause.

## Tierische Freunde im Eberswalder Zoo erhalten Futterspende



Für den symbolischen Scheck in Höhe von 150 Euro interessieren sich die großen und kleinen Bewohner im Eberswalder Zoo weniger, umso mehr aber für die kleinen Leckereien, die Zoodirektor Dr. Bernd Hensch griffbereit hatte. Beherzt griffen die Tiere nach dem Obst und Gemüse aus den Händen ihres Zoovaters.



Währenddessen überreichte Kathleen Weiß, die Teamleiterin der Organisation und Öffentlichkeitsarbeit in der Kundenbetreuung der WHG, einen Scheck in Höhe von 150 Euro an Zoodirektor Dr. Hensch. Etwa die Hälfte des Geldes war beim diesjährigen WHG-Mieterfest an der Friedenseiche in Finow zusammengekommen, auf dem die WHG zu einer Tauschbörse für Bücher und Spielzeug eingeladen hatte. Wer an diesem nichts zum Tauschen dabei hatte, konnte stattdessen einen kleinen Obolus in eine Spendenbox werfen. „Wir hatten eine Schatztruhe unter dem Motto ‚Das Geld kommt den Tieren zugute‘ aufgestellt“, so Andrea Gotza, die die Tauschbörse während des Mieterfestes mit ihrem Team betreute. Auf diese Weise sind 71 Euro gesammelt worden. Diesen Betrag hat die WHG auf 150 Euro aufgestockt.

### Kennen Sie Ihre Vorteile?

Die WHG-Club-Card Partner und Rabatte 2018\*

<b>3%</b>	<b>bis zu 10%</b>
Fern & Meer Das Reisebüro Forst-Apothek SchlüsselDienst Barmin Thomas Cook Reisebüro TPS Umrzüge	Ta AutoService Barmin GmbH Autoflex Kinax Berger Optik & Hörakustik Eberswalder Blitz Werbe- u. Verlags GmbH Eberswalder Küchen Treff & ElektroStore Fitness Point 1 Frick für Wand und Boden Platz Sicherheit GmbH
<b>5%</b>	<b>12%</b>
Gläsblümchen Blumen & Floristik Anwelter Eiling ODI Filiale Finowfurt real 58 Warenhaus GmbH Finowfurt Schortheadelreisen Ihr Reisebüro am Bahnhof	Europcar Automietung GmbH
<b>6%</b>	<b>15%</b>
Raum-Art Hornmann Küchenidee Eberling & Tischmann	Augenoptik Fischer
<b>8%</b>	<b>bis zu 20%</b>
Sanitätshaus Kneippe	Ford Autohaus Schley GmbH Fit & Fun GmbH Sportstättenmanagement Red Diamond Eventservice
<b>Sonstige Rabatte</b>	<b>25%</b>
INJOY Eberswalde Villa Vital	Optic Ortel Hören & Sehen <b>50%</b> TheasGym und MrsGym

\* Alle Informationen zum teilnehmenden Partner und Rabatten sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie unter [whg-ebw.de/clubcard](http://whg-ebw.de/clubcard)

**www.whg-ebw.de/clubcard**

**WHG-HAVARIE-NUMMER**

**☎ 03334 25 270**

Mo-Fr ab 15 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG

**☎ 03334 30 20**

**✉ info@whg-ebw.de**

**Unsere Wohnungsangebote für Sie**

Am Waldrand 12, 16227 Eberswalde  
**Wohnungsnummer: 1313.0030**

WBS  
erforderlich

**Zahlen und Fakten**

Zimmer: 2  
Wohnfläche: 75,19 m<sup>2</sup>  
Lage: 1. Etage  
Baujahr: 1996  
Wohnberechtigungss.: erforderlich  
Heizungsart: Fernwärme  
Stadtteil: Osterweiterung  
**Frei ab: 1.11.2018**

**Preise**

Netto-Kaltmiete: 379,71 €  
Betriebskostenvorausz.: 110,00 €  
Heizkostenvorausz.: 90,29 €

**Gesamtmiete: 580,00 €**

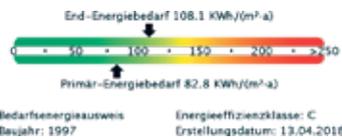
Mietkaution: 1.139,13 €

**Ausstattung**

- Bad mit Fenster
- Badewanne
- Garten
- Kabelanschluss
- Küche mit Fenster
- leicht erreichbar
- Spülmaschinenanschluss
- Telefonanbieter Telta
- Terrasse



**Ansprechpartner**  
WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH  
Dorfstraße 9  
16227 Eberswalde  
**Kathleen Lorenz**  
Tel.: 03334 30 22 47  
Fax: 03334 30 22 78  
lorenz@whg-ebw.de



Kopernikusring 44, 16227 Eberswalde  
**Wohnungsnummer: 0558.0040**

Do it yourself

**Zahlen und Fakten**

Zimmer: 3  
Wohnfläche: 60,93 m<sup>2</sup>  
Lage: 5. Etage/rechts  
Baujahr: 1973  
Heizungsart: Fernwärme  
Stadtteil: Finow-Ost  
**Frei ab: sofort**

**Preise**

Netto-Kaltmiete: 295,00 €  
Betriebskostenvorausz.: 85,00 €  
Heizkostenvorausz.: 45,00 €

**Gesamtmiete: 425,00 €**

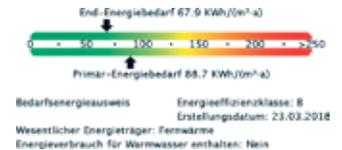
Mietkaution: 885,00 €

**Ausstattung**

- Wohntrends! „Do it yourself“ - Jetzt Renovierungsbonus sichern!
- Bad mit Fenster
- Badewanne
- Balkon
- Kabelanschluss
- Küche mit Fenster
- Spülmaschinenanschluss
- Telefonanbieter frei
- ruhig gelegenes Haus
- Spielplätze, Schulen und Kitas in der Nähe



**Ansprechpartner**  
WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH  
Dorfstraße 9  
16227 Eberswalde  
**René Kasch**  
Tel.: 03334 30 22 31  
Fax: 03334 30 22 78  
kasch@whg-ebw.de



**Treffen Sie Ihren WHG-Mieterbeirat!**

Lernen Sie Ihren Mieterbeirat persönlich kennen. Erfahren Sie Wissenswertes über die Aufgaben des Mieterbeirates. Diskutieren Sie Ihre Anregungen und Hinweise.

**Ab sofort jeden 3. Donnerstag im Monat von 16-17 Uhr in der WHG Geschäftsstelle Dorfstraße 9, 16227 Eberswalde.**

Terminvereinbarungen vorab erforderlich, spätestens bis zum Vortag um 15 Uhr unter 03334/3020 oder E-Mail an hv@whg-ebw.de. Mieterinnen und Mieter ohne Terminreservierungen können nicht berücksichtigt werden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und werden weitere Termine rechtzeitig bekannt geben.

**Dr. Gerd Schilling**  
Vorsitzender des Mieterbeirates



**NEWS** Immer & überall gut informiert [www.whg-ebw.de](http://www.whg-ebw.de)

**BAUEN**

**SOZIALES ENGAGEMENT**

Aktionen, Angebote, Service ...

**WHG EBERSWALDE**

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH  
Dorfstraße 9  
16227 Eberswalde

Tel.: 0 33 34 - 30 20  
Fax: 0 33 34 - 33 157  
E-Mail: info@whg-ebw.de  
Web: www.whg-ebw.de

**Wir engagieren uns für Ihr Zuhause.**

Tradition verpflichtet, seit 1959

# DREI SCHILDE

- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

03334-20990  
Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,  
16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de

www.drei-schilde-bau.de

## Sperrung der Wildparkstraße ab 24. September 2018

Seit dem 24. September 2018 ist die Wildparkstraße im Bereich Feuerwehrezufahrt Karl-Sellheim-Schule bis einschließlich Knotenpunkt Drehnitzstraße / Wilhelm-Matschke-Straße für den Verkehr voll gesperrt. In diesem Bereich wird die neue Regenleitung verlegt, die Fahrbahn, der Gehweg und die Beleuchtung erneuert. Der Busverkehr wird über

die Walter-Kohn-Straße/Triftstraße in die Drehnitzstraße umgeleitet. Dafür werden im Einmündungsbereich der Walter-Kohn-Straße von der Wildparkstraße aus zwei Ersatzbusstaltstellen eingerichtet. Die Verkehrsteilnehmer werden aufgefordert, die aufgestellten Verkehrszeichen zu beachten, insbesondere die eingerichteten Ausweichstellen für den Begegnungsfall

und die Parkverbote in den Engstellbereichen. Die Planungen sehen vor, die Straße vor dem Wohnblock Wildparkstraße 2 bis 8 Anfang November zu asphaltieren und nach erfolgter Fertigstellung wieder für den Verkehr freizugeben. Daran anschließen wird sich der dritte Bauabschnitt bis Mai 2019 von der Feuerwehrezufahrt Karl-Sellheim-Schule bis Walther-Kohn-Straße.

Voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin: **21. November 2018**

Geprüfter MPU-Berater, Demenzberater, Ängste, Zwänge, Autogenes Training

**Heilpraktiker für Psychotherapie**  
(nach dem Heilpraktikergesetz)  
Erstgespräch kostenlos

Falk Hinneberg, Oderberger Str. 28  
16244 Schorfheide, OT Lichterfelde  
Tel. 0176/47844650 falk.hinneberg@gmx.net

**AWO** Arbeiterwohlfahrt Eberswalde  
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

### Unverbindliche Wohnungsangebote

<b>2-Zimmer-Wohnung</b>	<b>3-Zimmer-Wohnung</b>
<b>Straße</b> Potsdamer Allee 30, 16227 Eberswalde	<b>Straße</b> Frankfurter Allee 33, 16227 Eberswalde
<b>Etage</b> 5. OG/mitte	<b>Etage</b> 4. OG/rechts
<b>Wohnfläche</b> 42,62 m <sup>2</sup>	<b>Wohnfläche</b> 59,17 m <sup>2</sup>
<b>Kaltmiete</b> 217,79 €	<b>Kaltmiete</b> 278,06 € (zzgl. EBK: 35,25 € = 313,31 €)
<b>zzgl. Betriebskosten</b> 106,55 €	<b>zzgl. Betriebskosten</b> 150,00 €
<b>Kautions</b> nach Vereinbarung	<b>Kautions</b> nach Vereinbarung
<b>bezugsfertig</b> nach Rücksprache	<b>bezugsfertig</b> nach Rücksprache
<b>Wärmeversorgung</b> Fernwärme	<b>Wärmeversorgung</b> Fernwärme
<b>Energieausweis</b> Verbrauchskennwert 66 kWh/(m <sup>2</sup> ·a)	<b>Energieausweis</b> Verbrauchskennwert 87 kWh/(m <sup>2</sup> ·a)
<b>Baujahr</b> 1983	<b>Baujahr</b> 1982
<b>Ausstattung</b> gemalert, Balkon, Aufzug	<b>Ausstattung</b> gemalert, Balkon, Aufzug

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten.

**Unsere Ansprechpartner:** Herr Schmidt, Frau Hennig, Frau Schleinitz  
**Unsere Sprechzeiten:** Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr

**Unsere Kontaktdaten:** Telefon 03334/37604-17, wohnungsverwaltung@awo-ebw.de, www.awo-eberswalde.de



**Sie machen das Beste aus Ihrem Leben. Wir aus Ihrem Schutz.**

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis. Erfahren Sie mehr über Ihren passenden Versicherungsschutz und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

**Kundendienstbüro Manuela Knoll**  
Tel. 03334 235967  
Eisenbahnstr. 32, 16225 Eberswalde

**Vertrauensmann Werner Skiebe**  
Tel. 03334 282661  
Freudenberger Str. 3  
16225 Eberswalde

**Vertrauensmann Norbert Daß**  
Tel. 03334 2994867  
Kleine Hufen 18, 16225 Eberswalde

**Vertrauensfrau Gudrun Soyke**  
Tel. 03334 3871675  
Raumerstr. 14, 16225 Eberswalde



**db** BESTATTUNGSHAUS — DEUFRAINS —  
Ihr Familienbetrieb im Herzen der Stadt  
Es ist so viel möglich, einen guten Abschied zu gestalten.

Inhaberin Gabriele Haas  
03334 - 22 641  
Ratzeburgstr. 12 • 16225 Eberswalde  
www.deufrains.de

Impressum



Stadt Eberswalde  
Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt

Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de, Verantwortlich: Nancy Kersten  
Redaktion: Nancy Kersten  
Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143  
Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.  
Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur GmbH, Marcus Blanke, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, Telefon: 030/97101212, Fax: 030/97101227, E-Mail: blanke@agreement-berlin.de.  
Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur GmbH, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzelhefte können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.  
Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement werbeagentur GmbH  
Vertrieb: Märkisches Medienhaus

**2019 Dodge RAM 1500 Big Horn**

Americars

**49.990,- € netto\***

zzgl. Zulassung

2019 Dodge RAM 1500 Big Horn: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 15,7; außerorts: 10,7; kombiniert: 14,9; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 355 g/km; Energieeffizienzklasse: G.

\*Barpreis netto ohne gesetzl. USt. für Vorführwagen 5.000 km. Abb. zeigt ein vergleichbares Fahrzeug. Angebot nur für Gewerbekunden.

autoweltBarnim

BERNAU: Autowelt Barnim GmbH & Co. KG - Blumberger Chaussee 2  
SCHÖNEICHE: Autowelt Barnim Schöneiche GmbH - Kalkberger Straße 35  
FINOWFURT: Autowelt Barnim GmbH & Co. KG - Finowfurter Ring 49  
FREDERSDORF: Allround Autoservice GmbH - Vermittler - Zillestraße 5

**Informationen und Anzeigen**  
agreement werbeagentur GmbH  
Marcus Blanke  
blanke@agreement-berlin.de  
Telefon +49 30 97 10 12-12  
www.agreement-berlin.de